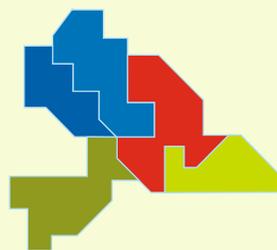


# Mitteilungsblatt

mit amtlichen Bekanntmachungen



- Altmärkische Höhe
- Aland
- Hansestadt Seehausen (Altmark)
- Zehrental
- Altmärkische Wische

Verbandsgemeinde  
**Seehausen | Altmark**  
vielseitig vielfältig

Ausgabe **6/2022** vom 08.06.2022

## Inhalt

- |                             |  |                             |             |
|-----------------------------|--|-----------------------------|-------------|
| - Informationen             | Seite 1-3, 11, 17, 19-21, 24-26, 29, 31-32 | - Veranstaltungen           | Seite 22-23 |
| - Telefonverzeichnis        | Seite 4                                    | - Gratulationen             | Seite 27    |
| - Amtliche Bekanntmachungen | Seite 5-16                                 | - Notdienste                | Seite 28    |
| - Kreismuseum Osterburg     | Seite 18                                   | - Bibliothek + Fahrbücherei | Seite 30    |



**STARS**  
*from*  
**FREE**  
**ONTOUR**



HAUPTACT  
**Wincent  
Weiss**

**SAMSTAG, 02. JULI 2022**  
EINLASS 18 UHR / START 20 UHR  
FLUGPLATZ BORSTEL / STENDAL

Sparkassen in Sachsen-Anhalt

NORD/LB LBS ÖSAB Deka

**ÖSA**  
Versicherungen  
Finanzgruppe

**Radio  
Brocken**

## Verabschiedung



Die Räuber der Kindertagesstätte „Am Räuberberg“ in Bretsch verabschieden sich von Frau Gudrun Herte. Seit 43 Jahren war sie in der Kita tätig. Die gelernte Köchin hat im selbigen Beruf angefangen und übernahm später dann noch die Reinigung der Einrichtung. Außerdem unterstützte Frau Herte auch die Gruppen bei Personalmangel. Die Räuber der Kita haben sich mit einem kleinen Programm und Blumen verabschiedet und packten ihr symbolisch einen Koffer mit Dingen die man für den wohlverdienten Ruhestand benötigt. Ebenfalls verabschiedet haben sich auch das Elternkuratorium, aktuelle sowie ehemalige Kollegen und Kolleginnen und Herr Prange als Bürgermeister.

Wir sagen vielen herzlichen Dank für so viele tolle gemeinsame Jahre, für die liebe und einfühlsame Art und auch immer ein offenes Ohr für jegliche belange. Wir wünschen unserer Gudrun nun einen erholsamen Ruhestand mit ihrem Mann und Familie.



## Die schönsten Müllfresser



In der Kita „Klosterschulplatz“ in Seehausen standen die letzten Wochen unter dem Motto „Spielzeugfreie Zeit“. Das Spielzeug wurde „in den Urlaub“ geschickt und anstelle dessen zogen Alltagsmaterialien, wie beispielsweise Kartons, Zeitung, Papprollen, leere Behälter und Becher in die Gruppen ein. Die Kinder sollten kreativ werden und ihrer Fantasie freien Lauf lassen und eigene Ideen entwickeln. Zeitgleich gab es einen Aufruf der Freiwilligen-Agentur Altmark e.V. „wer baut den schönsten Müllfresser“. Dieser richtete sich an alle Kitas, Horte und Grundschulen im Landkreis Stendal. Aus dem „Klosterschulplatz“ beteiligten sich drei Gruppen an dem Wettbewerb und machten sich an die Arbeit, um einen Müllfresser zu erschaffen und zu gestalten. In Stendal erfolgte dann Anfang Mai die Auszeichnung der schönsten Müllfresser im Rahmen der Veranstaltung „Garten und Ambiente“. Dort wurden zunächst alle teilnehmenden Gruppen geehrt und anschließend die drei originellsten Müllfresser prämiert. Die Wichtel-Gruppe aus der Kita Klosterschulplatz in Seehausen konnte dabei mit ihrem „Alfi Abfallfresser“ einen der drei Hauptpreise absahnen und gewann ein Puppenspiel mit Clown Drundrun. Die Kinder machen sich regelmäßig mit dem Müllfresser in Seehausen auf den Weg, um ihn mit Müll und Unrat zu füttern. Sie gehen mit gutem Beispiel voran und werden sensibilisiert die Umwelt zu schützen und zu achten und Müll zu vermeiden.



## Seehäuser Getränkesservice

**Aktionszeitraum**  
13.06. bis 18.06.22

**Öffnungszeiten:**

Mo-Fr 8.00 -18.00 Uhr  
Sa 8.00 -13.00 Uhr

**H. Lisner**  
Arendseer Straße 46  
39615 Seehausen  
Tel.: 03 93 86 / 5 39 99  
Fax: 03 93 86 / 5 39 99  
Nur solange Vorrat reicht!  
2059 - Irrtum vorbehalten!



20 x 0,5 Ltr./zzgl. 3,10 Pfand



20 x 0,5 Ltr./zzgl. 3,10 Pfand



20 x 0,5 Ltr./zzgl. 4,50 Pfand



20 x 0,5 Ltr./zzgl. 3,10 Pfand



12 x 0,7 Ltr./zzgl. 3,30 Pfand

## Stellenausschreibung

In der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)  
wird ab sofort eine Stelle

als **Sekretär (m/w/d) in der Grundschule in Groß Garz** vergeben.

Die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts. Es handelt sich dabei um einen Gemeindeverbund von fünf selbstständigen Gemeinden (Mitgliedsgemeinden), die zur Erledigung ihrer Verwaltungsgeschäfte eine neue Gebietskörperschaft, die Verbandsgemeinde, bilden.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a. folgende Bereiche:

- Sekretariatstätigkeiten für die Schulleitung (Telefonvermittlung; Auskunftserteilung; Terminvereinbarung und -überwachung; Schreib- und Kopierarbeiten)
- Registratur- und Postverkehr (Bearbeitung des Postein- und Postausgangs einschließlich der Postverteilung; Organisation von Ablage und Wiedervorlage)
- Materialbeschaffung und -verwaltung (Bedarfsanmeldung; eigenständige Materialbeschaffung im Rahmen der Befugnisse; Ausgabe des Büromaterials)
- Kassen- und Rechnungswesen (Prüfen von Rechnungen auf Sachlichkeit und Richtigkeit; Gebühren einziehen und überwachen; Verwaltung der Bürokasse und Konten)
- Schülerangelegenheiten und Schülerdatenverwaltung (Arbeiten in Zusammenhang mit der Anmeldung, Aufnahme, Umschulung und Abgang von Schülern; Erstellen von Listen, Testberichten, Statistiken, Bescheinigungen, Fahrausweisen, Praktikumsbescheinigungen und Meldungen; Fertigen von Zeugnisabschriften und Beglaubigungen; Annahme von Krankmeldungen; Mithilfe/Organisation von Schulausflügen; Ersthilfe bei Unfällen)
- Angelegenheiten der Elternvertretung (organisatorische Vorbereitung von Gesamtkonferenzen, Elternsprechtagen und Elternversammlungen, Informationsweiterleitung).

Angesprochen sind Bewerber mit folgendem Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. in einem kaufmännischen Beruf mit Berufserfahrung
- gute PC-Kenntnisse und sichere Anwendung der Office-Produkte Word, Excel, Powerpoint, der Umgang mit dem Internet sollte selbstverständlich sein
- Loyalität, Diskretion und eine gute Zusammenarbeit mit dem Schulträger
- organisatorische Fähigkeiten, Zuverlässigkeit und kommunikative Kompetenzen
- selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten sowie freundliches Auftreten.

Wir bieten Ihnen:

- eine spannende, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- **die wöchentliche Arbeitszeit beträgt generell 10 Stunden** - aufgrund der aktuellen Schüleranzahl beträgt die wöchentliche Arbeitszeit derzeit 13 Stunden und wird in jedem Jahr erneut überprüft (die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit soll auf 4 Tage erfolgen); die Probezeit beträgt 6 Monate
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) - Entgeltgruppe 5
- tariflicher Urlaubsanspruch in Höhe von 24 Tagen je vollem Kalenderjahr (bei einer 4-Tage-Woche)
- gezielte Fort- und Weiterbildungsangebote, betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Befähigung und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eingangsbestätigungen erfolgen nur bei Angabe einer E-Mailadresse. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Ihre aussagefähige Bewerbung (inkl. Anschreiben, Lebenslauf, Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung) richten Sie bitte bis zum 10.06.2022 an die:

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)  
- Personalabteilung -  
Große Brüderstraße 1  
39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)

*R. Kloth*

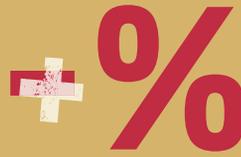
Kloth  
Verbandsgemeindebürgermeister

Hinweis zum Datenschutz:

Wenn Sie uns Ihre Bewerbung zukommen lassen, stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten im Bewerberauswahlverfahren zu. Nähere Hinweise können Sie der Datenschutzerklärung für Stellenbewerbungen der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) unter: [www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/stellenausschreibung/](http://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/stellenausschreibung/) entnehmen.

 Deutsche Vermögensberatung

Früher an Später denken.



**Aus Minus wird Plus: Wir haben was gegen Negativzinsen!**



Lassen Sie sich beraten.

Repräsentanz  
Frank Weiße

Gartenstr. 4j  
39606 Hansestadt Osterburg / Altmark  
Telefon 03937 2538670

## Häusliche Krankenpflege

**Seydel GmbH**

Landesverband Hauskrankenpflege  
Sachsen Anhalt e.V.



**Wir übernehmen Pflegemaßnahmen an allen Wochen-, Sonn- und Feiertagen! Abrechnung über alle Krankenkassen sowie Pflegekassen!**

39615 Seehausen, Otto-Nuschke-Str. 23b, Tel.: 039386 / 51777

**UHREN**  
*Hand* Ihr  
Fachgeschäft für Uhren und Schmuck  
gegr. 1904

**Endlich Sommer**

**Reisen mit der -zeit von günstig bis anspruchsvoll.**



Am Markt 2 • 39615 Hansestadt Seehausen • ☎ 03 93 86 - 5 10 06



**Landservice Müller**

Die Langen Stücken 10 (Gewerbegebiet) | 39615 Seehausen (Altmark.)  
Tel.: 03 93 86 - 5 18 33 | Fax: 03 93 86 - 5 47 39  
E-Mail: [Landservice@t-online.de](mailto:Landservice@t-online.de) | Internet: [www.lsmueller.de](http://www.lsmueller.de)

**MIETEN statt KAUFEN**

**NEU: TP Holzhacker mit Dieselmotor, zerkleinert Holz bis max. 175 mm Aststärke**

Motorsense, Vertikutierer, Heckenschere, Gartenfräse, Motorsäge, Hochentaster, Rasenmäher, Erdbohrer, Trennschleifer, Stemmhammer, Abbruchhammer, Minibagger (1,5 t), Rüttelplatte, Stampfer  
**Stubbenfräse - wir gehen schnell und sauber Ihrer Wurzel auf den Grund**

## Erreichbarkeit und Zuständigkeit

### Verbandsgemeinde Seehausen (Altm.) Große Brüderstraße 1 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)

Telefon: .....039386/ 982-0  
Fax: ..... 039386/ 982 90  
Mail: info@vgem-seehausen.de

**Verbandsgemeindebürgermeister**  
Herr Rüdiger Kloth 039386/ 982 10

**Sekretariat**  
Frau Benecke 039386/ 982 11

**Stabsstelle Recht**  
Frau Flechner 039386/ 982 65

### Amt für Allgemeine Verwaltung und Bürgerdienste

**Amtsleiterin**  
Frau Schulze 039386/ 982 30

**Sitzungsdienst/ Allgem. Verwaltung/  
Telefonzentrale**  
Frau Gehrmann 039386/ 982 18

**Öffentlichkeitsarbeit/ Sitzungsdienst/  
Allgemeine Verwaltung**  
Frau Müller 039386/ 982 19

**Kommunalrecht/Sitzungsdienst/  
Allgem. Verwaltung / Friedhofsverwaltung**  
Frau Ulrich 039386/ 982 17

**Personalwesen**  
Frau Carben 039386/ 982 21

**Lohn/ Gehalt/ Allgem. Verwaltung**  
Herr Sudhoff 039386/ 982 22

**Archiv**  
Frau Krainz-Eilrich 039386/ 982 68

**Soziale Angelegenheiten**  
Sachgebietsleiterin  
Frau Heine 039386/ 982 40

**Kita/ Schule/ Sozialverwaltung**  
Frau Rieger 039386/ 982 41

**Kita/ Schule/ Sozialverwaltung**  
Frau Stumpe 039386/ 982 43

**Bürgerdienste**  
**Einwohnermeldewesen/ Standesamt**  
Frau Pusch 039386/ 982 35

**Standesbeamtin/ Einwohnermeldewesen**  
Frau Diesener 039386/ 982 36

**Landkreis Stendal Jugendamt**  
Frau Schwarzlose 03931/ 606  
Sprechzeiten: dienstags  
in der Stadtinformation Seehausen

**Schiedsstelle**  
Herr Klemp 01590/ 1337129

**Seniorenbeauftragte**  
Frau Rubbert 0173/ 9332385

**Wasserwehr**  
H. Sandmann (Vorsitzender)

**Amt für Finanzen**  
**Amtsleiterin Finanzen, stellv.  
Verbandsgemeindebürgermeisterin**  
Frau Neuber 039386/ 982 13

**Allgemeine Finanzen/Planung**  
Frau Schulz 039386/ 982 20

**Kasse**  
**Kassenleiterin**  
Frau Seidel 039386/ 982 26

**Zentrale Sollstellung/ Archivierung**  
Herr Bremer 039386/ 982 27

**Buchhaltung/ Kasse**  
Frau Dieckmann 039386/ 982 15  
Frau Hinspeter 039386/ 982 14

**Vollstreckung**  
Herr Wolf 039386/ 982 25  
Frau Rößler 039386/ 982 25

**Steuern**  
**Abgaben/ Steuern/ Beiträge**  
Frau Bock 039386/ 982 28  
Frau Kliewe 039386/ 982 24

**Anlagenbuchhaltung**  
Frau Böttcher 039386/ 982 46

**Bau- und Ordnungsamt**  
**Bau- und Ordnungsamtsleiter**  
Herr Mertens 039386/ 982 60

**Gebäudemanagement/ Systemadministrator**  
Frau Gieschler 039386/ 982 61

**Bauverwaltung/ Dorferneuerung/ Vergabe**  
Frau Prycia 039386/ 982 64

**Bauverwaltung**  
Frau Beyer 039386/ 982 69  
Frau Meyer 039386/ 982 63

**Liegenschaften**  
Frau Krause 039386/ 982 52  
Frau Segert 039386/ 982 55

**Fördermittelakquise/Wirtschaftsförderung**  
Frau Weigelt 039386/ 982 62

**Ausbau- und Erschließungsbeiträge**  
Herr Angerhöfer 039386/ 982 67

**Ordnungsverwaltung/ Kataster/ Allgem.  
Bauverwaltung / Baurechtliche Beiträge**

**Sachgebietsleiter Ordnungsverwaltung**  
Herr Schünemann 039386/ 982 31

**Versicherung/ Feuerwehr**  
Frau Freimann 039386/ 982 34

**Gewerbe/ Fundbüro/ Wahlen**  
Frau I. Kallmeter 039386/ 982 33

**Allgemeine Ordnungsangelegenheiten /  
Überwachung ruhender Verkehr**  
Frau Glaeser 039386/ 982 37  
Herr Sylvester 039386/ 982 32

**Das nächste Mitteilungsblatt  
erscheint am 06.07.2022**

**Redaktionsschluss ist der 22.06.22**

Eventuelle Artikel, Fotos oder Termine sollten bis  
dahin bei der Verwaltung eingereicht werden!



### Bürgermeister und Stellvertreter der Gemeinde und Ortsteile

#### Aland

Aulosen, Krüden, Pollitz, Scharpenhufe,  
Vielbaum, Wahrenberg, Wanzer

Bürgermeister: Hildebrandt, Hans-Joachim  
Telefon: 0171 / 7609344  
Stellvertreter: Solloch, Andre

#### Altmärkische Höhe

Boock, Bretsch, Dewitz, Drüsedau,  
Einwinkel, Gagel, Heiligenfelde, Kossebau,  
Losse, Lückstedt, Priemern, Rathslieben,  
Stapel, Wohlenberg

Bürgermeister: Prange, Bernd  
Telefon: 0170 / 34 74 439  
Stellvertreter: Potas, Beate

#### Altmärkische Wische

Falkenberg, Lichterfelde, Neukirchen  
(Altm.), Wendemark

Bürgermeister: Hamann, Willi  
Telefon: 0162 / 4246148  
Stellvertreterin: Musche, Kerstin

#### Hansestadt Seehausen (Altmark)

Behrend, Beuster, Eickerhöfe, Esack,  
Geestgottberg, Hansestadt Seehausen  
(Altmark), Losenrade, Oberkamps, Ostorf,  
Scharpenlohe, Schönberg, Steinfeldel,  
Unterkamps, Wegenitz, Werder

Bürgermeister: Neumann, Detlef  
Telefon: 0172 / 51 14 254  
Stellvertreter: Dr. Fiedler, Walter  
Carsten Steinke

#### Zehrental

Bömenzien, Deutsch, Drösedel, Gollensdorf,  
Groß Garz, Jeggel, Lindenberg

Bürgermeister: Seide, Michael  
Telefon: 0173 / 70 56 853  
Stellvertreterin: Hoffmann, Sandra

#### Sprechzeiten in der Verbandsgemeinde

Montag	keine	
Dienstag	08.00-12.00 Uhr	und
	13.00-18.00 Uhr	
Mittwoch	keine	
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr	und
	13.00-15.30 Uhr	
Freitag	08.00-12.00 Uhr	

### Polizeirevier Stendal

Regionalbereichsbeamte  
Verbandsgemeinde  
Seehausen (Altmark)

PHM Krüger  
Tel.: 039386 - 79998-16  
Mobil: 0151-74307151

PHM Lungkwitz  
Tel.: 039386 - 79998-17  
Mobil: 0151-74307113



#### Sprechzeiten:

Montag + Dienstag 8-11 Uhr  
Donnerstag 12-16 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

- Haushaltssatzung un Bekanntmachung der Haushaltssitzung der Gemeinde Zehrental Seite 5
- Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) Seite 6-10
- Gefahrenabwehrverordnung über das Verhalten auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen, zur Haltung von Tieren, ruhestörenden Lärm und Vergabe von Hausnummern in der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) Seite 10-14
- Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Aland Seite 14
- Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Seehausen (Altmark) Seite 15
- Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Aulosen Seite 15-16
- Öffentliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Seege/Aland“ Seite 16

### **Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

#### **1. Haushaltssatzung der Gemeinde Zehrental für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt -KVG LSA- vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100) hat die Gemeinde Zehrental folgende vom Gemeinderat in der Sitzung am 28.04.2022 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2022 erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, welcher die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Zehrental voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	1.034.400 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.092.900 Euro
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	934.100 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	992.600 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	144.400 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	104.000 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

festgesetzt.

#### **§ 2**

Eine Kreditemächtigung wird nicht veranschlagt.

#### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 225.000 Euro festgesetzt.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 165.000,00 Euro festgesetzt.

## **§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 265 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 320 v.H.



Gemeinde Zehrental,  
den 28.04.2022

  
**Michael Seide**  
Bürgermeister der  
Gemeinde Zehrental

#### **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des KVG LSA

vom 09.06. bis 23.06.2022

zur Einsichtnahme in der Kämmererei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1 in 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) während der Sprechzeiten oder ersatzweise nach vorheriger Terminvereinbarung öffentlich aus.

Nach § 146 Abs. 2 des KVG LSA hat die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 17.05.2022 unter dem Aktenzeichen 30.01.01-2.1-635-22 die Haushaltssatzung 2022 bestätigt. Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung entsprechend §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 KVG LSA sowie nach § 110 Abs. 2 KVG LSA ist nicht erforderlich.



Gemeinde Zehrental,  
den 18.05.2022

  
**Michael Seide**  
Bürgermeister der  
Gemeinde Zehrental



Landkreis Stendal – Postfach 10 14 65 – 39554 Hansestadt Stendal

## Rechtsamt

Auskunft erteilt: Herr Sieler

Dienstsitz:  
Hospitalstraße 1-2  
39576 Hansestadt Stendal  
Zimmer: 219

Tel.: + 49 3931 60 7572  
Fax: + 49 3931 60 7577  
E-Mail: [rechtsamt@landkreis-stendal.de](mailto:rechtsamt@landkreis-stendal.de)

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)  
Große Bürgerstraße 1  
39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)

Ihr Zeichen:  
10.20.30 Hauptsatzung

Unser Zeichen:  
30.01.01-043-1.4.1-1.6

Datum:  
03.05.2022

## Genehmigung

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)<sup>1</sup> genehmige ich hiermit die

## Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

Die Satzung wurde am 7. Dezember 2021 vom Verbandsgemeinderat unter der Beschlussnummer 30/21/563 beschlossen und der Kommunalaufsichtsbehörde am 27. Dezember 2021 zur Prüfung vorgelegt. Die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) ist rechtmäßig.

  
Patrick Puhmann



<sup>1</sup> Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100).

Sprechzeiten: Di. u. Do.	09:00 – 12:00 14:00 – 17:00	Telefon: Fax:	+49 3931 606 +49 3931 21 3060	Postanschrift:	Hospitalstraße 1-2 39576 Hansestadt Stendal
Strassenverkehrsamt zusätzlich: Mo.	09:00 – 12:00	Internet:	<a href="http://www.landkreis-stendal.de">www.landkreis-stendal.de</a>	Bankverbindung:	Kreisparkasse Stendal DE88 8105 0955 3010 0029 38
Fr.	09:00 – 16:00 09:00 – 11:00	E-Mail: E-Mail: EGVP vorhalten*	<a href="mailto:kreisverwaltung@landkreis-stendal.de">kreisverwaltung@landkreis-stendal.de</a> <a href="mailto:poststelle@lksd.de-mail.de">poststelle@lksd.de-mail.de</a>	IBAN: BIC:	NOLADE21SDL

\* Hinweise für den Zugang für schriftformersende elektronische Dokumente unter <http://www.landkreis-stendal.de/de/kontakt.html>

## Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) in seiner Sitzung am 07.12.2021 folgende Hauptsatzung beschlossen:

### I. Abschnitt Benennung und Hoheitszeichen

#### § 1 Name

- (1) Die Verbandsgemeinde führt den Namen *Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)*. Sie besteht aus den Mitgliedsgemeinden Aland, Altmärkische Höhe, Altmärkische Wische, Hansestadt Seehausen (Altmark) und Zehrental.
- (2) Der Sitz ist in der Mitgliedsgemeinde Hansestadt Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1, 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark).

#### § 2

#### Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) zeigt: „Gespalten von Silber und Grün; vorn ein goldbewehrter, halber roter Adler am Spalt mit ausgeschlagener roter Zunge, der Fang begleitet von einem grünen Seeblatt; hinten zwischen zwei silbernen Wellenbalken fünf sternförmig angeordnete, gespaltene goldene Rauten“.
- (2) Die Flagge der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) ist rot-weiß (1:1) gestreift (Querformat: Streifen waagrecht verlaufend, Längsformat: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Verbandsgemeindewappen belegt.
- (3) Die Verbandsgemeinde führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegel-Abdruck entspricht. Im Dienstsiegel wird das Wappen geführt, die Umschrift lautet: „Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)“.
- (4) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Verbandsgemeindebürgermeister vorbehalten. Er kann weitere Bedienstete der Verbandsgemeinde schriftlich mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen. Mehrere Dienstsiegel sind zu nummerieren.

### II. Abschnitt Organe

#### § 3 Verbandsgemeinderat

- (1) Der Verbandsgemeinderat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder (Verbandsgemeinderäte) in der konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der

Vertretungsbefugnis die Bezeichnung "Erster" bzw. "Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Verbandsgemeinderates".

- (2) Der Vorsitzende und die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Verbandsgemeinderates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

#### **§ 4 Zuständigkeit des Verbandsgemeinderates**

Der Verbandsgemeinderat entscheidet über

1. die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ende der Probezeit) der Beamten in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt sowie die Einstellung und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe 9b TVöD, ab Entgeltgruppe S9 TVöD für den Sozial- und Erziehungsdienst und in vergleichbaren Entgeltgruppen jeweils im Einvernehmen mit dem Verbandsgemeindebürgermeister,
2. die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit ab der EG 9b, S9 und Besoldungsgruppe A9
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 20.000 Euro übersteigt und kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt;
4. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 20.000 Euro übersteigt;
5. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 20.000 Euro übersteigt;
6. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, deren Vermögenswert 20.000 Euro übersteigt;
7. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 20.000 Euro übersteigt;
8. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Verbandsgemeinde, ab einer Wertgrenze die 500 Euro übersteigt.

#### **§ 5 Ausschüsse des Verbandsgemeinderates**

(1) Der Verbandsgemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben folgende ständigen Ausschüsse:

1. als beschließenden Ausschuss
  - den Haupt- und Finanzausschuss
2. als beratende Ausschüsse
  - den Bau- und Ordnungsausschuss
  - den Sozialausschuss
  - den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus.

(2) Die Bildung von zeitweiligen beratenden Ausschüssen für bestimmte Angelegenheiten gem. § 46 KVG LSA bleibt vorbehalten.

#### **§ 6**

#### **Beschließende Ausschüsse**

(1) Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus 6 Verbandsgemeinderäten und dem Verbandsgemeindebürgermeister als Vorsitzenden.

Für den Verhinderungsfall beauftragt der Verbandsgemeindebürgermeister seinen allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung. Ist auch der Beauftragte verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Verbandsgemeindebürgermeister im Vorsitz vertritt.

(2) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet abschließend über

1. die Zustimmung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei einem Vermögenswert im Einzelfall von 5.000 Euro bis 20.000 Euro, wenn kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt;
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen i. S. von § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA von 5.000 Euro bis 20.000 Euro;
3. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Abs. 2 Nr. 7, 10, 13 und 16 KVG LSA bei einem Vermögenswert im Einzelfall von 5.000 bis 20.000 Euro;

(3) Der Haupt- und Finanzausschuss berät innerhalb seines Aufgabengebietes die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates in den ihm vorbehaltenen Angelegenheiten grundsätzlich vor.

(4) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des beschließenden Ausschusses ist eine Angelegenheit dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

#### **§ 7**

#### **Beratende Ausschüsse**

(1) Den im Folgenden genannten Ausschüssen sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Verbandsgemeinderates vor:

- Bau- und Ordnungsausschuss
- Sozialausschuss
- Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus

(2) Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen im Verbandsgemeinderat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d' Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Verbandsgemeinderates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Verbandsgemeinderäte. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Verbandsgemeinderäte der Fraktion. Verzieht eine Fraktion auf den ihr danach zugeteilten Ausschussvorsitz, so wird der Vorsitz durch Abstimmung unter den Ausschussmitgliedern aus ihrer Mitte bestimmt. Ebenso wird der Vertreter für den Verhinderungsfall durch Abstimmung aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Verbandsgemeinderäte bestimmt.

(3) Die Ausschüsse bestehen aus 5 Verbandsgemeinderäten. Der Verbandsgemeindebürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

(4) In die in Absatz 1 genannten beratenden Ausschüsse werden zusätzlich und widerruflich durch den Verbandsgemeinderat jeweils 4 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung zuvor nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Verbandsgemeinderates.

## § 8

### Auskunftsrecht

- (1) Jedes ehrenamtliche Mitglied des Verbandsgemeinderates hat das Recht, schriftlich, elektronisch oder in der Sitzung des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse, denen es angehört, mündlich Anfragen zu allen Angelegenheiten der Verbandsgemeinde und ihrer Verwaltung an den Verbandsgemeindebürgermeister zu richten; die Auskunft ist vom Verbandsgemeindebürgermeister zu erteilen.
- (2) Kann die Anfrage während der Sitzung nicht unverzüglich mündlich beantwortet werden, hat der Verbandsgemeindebürgermeister die Auskunft binnen einer Frist von in der Regel einem Monat schriftlich zu erteilen.

## § 9

### Geschäftsordnung

Das Verfahren im Verbandsgemeinderat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Verbandsgemeinderat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

## § 10

### Entschädigung

Die für die Verbandsgemeinde ehrenamtlich Tätigen erhalten Auslagensatz und Aufwandsentschädigung nach Maßgabe einer Entschädigungssatzung auf der Grundlage des § 35 KVG LSA.

## § 11

### Verbandsgemeindebürgermeister

- (1) Der Verbandsgemeindebürgermeister erledigt die gesetzlich übertragenen Aufgaben und die vom Verbandsgemeinderat durch Beschluss übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 S. 3 KVG LSA gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 5.000 Euro unterschreiten.

Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Einzelfall einen Vermögenswert von 5.000 Euro unterschreiten;
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsmächtigungen i. S. von § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA, die im Einzelfall einen Vermögenswert von 5.000 Euro unterschreiten;
3. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises, die keine wesentliche Bedeutung haben oder im Einzelfall einen Streitwert in Höhe von 5.000 Euro unterschreiten.
4. die Entscheidung über die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten der Laufbahngruppe 1 sowie die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 1 – 9a TVöD und S2 bis S8b TVöD, sowie über die nicht nur

vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bis zu der F/G 9a, S8b und Besoldungsgruppe A8

Der Verbandsgemeinderat ist hierüber in der nächsten Sitzung vom Verbandsgemeindebürgermeister zu unterrichten;

5. die Entscheidung über die in § 6 Abs. 2 Nr. 3 genannten Rechtsgeschäfte, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden;
6. die Erteilung der Genehmigung für die Verwendung des Verbandsgemeindewappens und Verbandsgemeinde logos durch Dritte.

## § 12

### Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichstellung von Frauen und Männern bestellt der Verbandsgemeinderat im Einvernehmen mit dem Verbandsgemeindebürgermeister eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt zugleich Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde wahr.
- (2) Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ist widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Verbandsgemeinderat im Einvernehmen mit dem Verbandsgemeindebürgermeister. Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabenbereich betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist lediglich im Rahmen der dienstlichen Bestimmungen unmittelbar dem Verbandsgemeindebürgermeister unterstellt.
- (4) Sofern erforderlich, werden im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften nähere Regelungen zu den Aufgaben und den Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten in einer besonderen Dienst-anweisung des Verbandsgemeindebürgermeisters im Einvernehmen mit dem Verbandsgemeinderat festgelegt.

## III. Abschnitt

### Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner

## § 13

### Einwohnerversammlung

- (1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Verbandsgemeinde können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Verbandsgemeindebürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gem. § 16 Abs. 4 ortsüblich bekannt zu machen und soll 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.
- (2) Über die Einwohnerversammlung ist ein Protokoll zu führen. Der Verbandsgemeindebürgermeister bestellt spätestens mit der Einladung einen Protokollführer.
- (3) Einwohnerversammlungen können auf Teile des Verbandsgemeindegebietes beschränkt werden.

- (4) Der Verbandsgemeindebürgermeister unterrichtet den Verbandsgemeinderat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

#### § 14

##### Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Verbandsgemeinde. Sie kann nur auf Grundlage eines Verbandsgemeinderatsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

#### IV. Abschnitt Ehrenbürger

##### § 15

##### Ehrenbürgerrecht, Ehrenbürgerbezeichnung

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes oder der Ehrenbezeichnung der Verbandsgemeinde bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Verbandsgemeinderates.

#### V. Abschnitt

##### Öffentliche Bekanntmachungen

##### § 16

##### Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im *Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)*. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Mitteilungsblatt den bekannt zu machenden Text enthält.
- (2) Auf Ersatzbekanntmachungen gem. § 9 Abs. 2 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der öffentlichen Sprechzeiten des Rathauses, Große Brüderstraße 1 und des Verwaltungsgebäudes, Schwibbogen 1a in 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark), spätestens am Tage vor Beginn der Auslegung im *Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)*, hilfsweise in den örtlichen Tageszeitungen "Volksstimme, Lokalausgabe Osterburg" und „Altmark-Zeitung, Region Osterburg“ hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.
- (3) Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet auf der Seite der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) [www.seehausen-altmark.de](http://www.seehausen-altmark.de) zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls auf dieser Internetseite zugänglich gemacht werden. Die Satzungen und Verordnungen können auch jederzeit im Rathaus, Große Brüderstraße 1, oder im Verwaltungsgebäude, Schwibbogen 1a in 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark), während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

- (4) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse erfolgt – sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung – im Schaukasten der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) und in den Schaukästen der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark). Die Aushangfrist beträgt fünf Tage. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, der dem Tag des Aushangs in dem Schaukasten folgt, bewirkt. Der Aushang darf frühestens am Tage nach der Sitzung abgenommen werden.

Die Schaukästen befinden sich an folgenden Standorten:

Für die Verbandsgemeinde vor dem Rathaus, Große Brüderstraße 1, 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark).

In der Gemeinde Aland erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen in folgenden Schaukästen:

- Ortsteil Aulosen, Ernst-Thälmann-Straße 22
- Ortsteil Aulosen, Ernst-Thälmann-Straße 4
- Ortsteil Krüden, vor dem Gemeindezentrum, Hauptstraße 49
- Ortsteil Vielbaum, an der Feuerwehr, Hauptstraße 9
- Ortsteil Vielbaum, Wohnsiedlung Volßhof 1
- Ortsteil Pollitz, Grundstück Lindenstraße 1
- Ortsteil Pollitz, Hauptstraße 40
- Ortsteil Scharpenhufe, gegenüber der Bushaltestelle
- Ortsteil Wanzer, neben der Bushaltestelle
- Ortsteil Wahrenberg, am Gemeindehaus, Kirchweg 75

In der Gemeinde Altmärkische Höhe erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen in folgenden Schaukästen:

- Ortsteil Boock, Boock Nr. 20 a, am Konsumgebäude
- Ortsteil Einwinkel, Einwinkel Nr. 4 b, am Dorfgemeinschaftshaus
- Ortsteil Bretsch, an der Dorfstraße 44
- Ortsteil Dewitz, am Feuerwehrgerätehaus
- Ortsteil Drüsdau, am Dorfgemeinschaftshaus
- Ortsteil Priemern, an der Bushaltestelle
- Ortsteil Gagel, am Dorfgemeinschaftshaus, Gagel Nr. 44
- Ortsteil Heiligenfelde, Heiligenfelde Nr. 2
- Ortsteil Kossebau, Kastanienallee 19
- Ortsteil Rathleben, am FFw-Brunnen
- Ortsteil Losse, Losse Nr. 21
- Ortsteil Lückstedt, Lückstedt Nr. 49 a
- Ortsteil Stapel, Stapel Nr. 46 a, am Mehrzweckgebäude
- Ortsteil Wohlenberg, Wohlenberg Nr. 28 / 29

In der Gemeinde Altmärkische Wische erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen in folgenden Schaukästen:

- Ortsteil Falkenberg, Falkenberg 50, am Dorfgemeinschaftshaus
- Ortsteil Lichtenfelde, Lichtenfelde 35 / 35 a, an der Kindertagesstätte
- Ortsteil Neukirchen (Altmark), Neukirchen 37 a, am Mehrzweckgebäude
- Ortsteil Wendemark, Wendemark 13, Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehrgerätehaus

In der Hansestadt Seehausen (Altmark) erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen in folgenden Schaukästen:

- Ortsteil Beuster, Breite Straße 7 a, am Feuerwehrgerätehaus
- Ortsteil Behrend, an der Bushaltestelle
- Ortsteil Esack, an der Bushaltestelle
- Ortsteil Geestgottberg, Hohe Geest, am Transformator
- Ortsteil Geestgottberg, Schulstraße, an den Wohnblöcken
- Ortsteil Losenrade, Dorfstraße 41

- Ortsteil Hansestadt Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1, am Rathausgebäude
- Ortsteil Hansestadt Seehausen (Altmark), Bialystoker Straße, neben dem Kindergarten
- Ortsteil Hansestadt Seehausen (Altmark), Otto-Nuschke-Straße, Einfahrt Feuerwehr
- Ortsteil Hansestadt Seehausen (Altmark), Arendseer Straße 16
- Ortsteil Schönberg, Seehäuser Str. 41, Bushaltestelle-Kindergarten

In der Gemeinde Zehrental erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen in folgenden Schaukästen:

- Ortsteil Bömenzien, neben der Bushaltestelle
- Ortsteil Deutsch, an der Bushaltestelle
- Ortsteil Drösede, neben der Bushaltestelle
- Ortsteil Gollensdorf, Gollensdorf Nr. 42 a
- Ortsteil Groß Garz, Hauptstraße 42, Gemeindebüro
- Ortsteil Jeggel, an der Bushaltestelle
- Ortsteil Lindenberg, an der Bushaltestelle.

- (5) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im *Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)* oder in den örtlichen Tageszeitungen "Volksstimme, Lokalausgabe Osterburg" und „Altmark-Zeitung, Region Osterburg“ zu veröffentlichen. An die Stelle dieser Veröffentlichung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang in dem Schaukasten des Rathauses, Große Brüderstraße 1, 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushangfrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, nach vollendeter Aushangfrist in dem Schaukasten bewirkt.

### III. ABSCHNITT

#### ÜBERGANGS- UND SCHLUSSVORSCHRIFTEN

##### § 17

##### Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

##### § 18

##### Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) vom 18.06.2019 außer Kraft.

Hansestadt Seehausen (Altmark), 07.12.2021

  
R. Kloth  
Verbandsgemeindebürgermeister



Anlage zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)



Siegelabdruck:

# Gefahrenabwehrverordnung über das Verhalten auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen, zur Haltung von Tieren, Ruhestörenden Lärm und Vergabe von Hausnummern in der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

Aufgrund der §§ 1 und 94 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.05.2014 (GVBl. LSA 2014, 182, 183, ber. S. 380), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) in seiner Sitzung am ~~26.05.2022~~... für das Gebiet der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) folgende Gefahrenabwehrverordnung erlassen.

## § 1

### Begriffsbestimmung

Im Sinne dieser Verordnung sind

- (1) Öffentliche Straßen: alle Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Durchfahrten, Tunnel, Über-, Unterführungen, Durchgänge sowie Treppen, soweit sie für den öffentlichen Verkehr genutzt werden, auch wenn sie durch Grünanlagen führen oder im Privateigentum stehen; zu den Straßen gehören Rinnsteine (Gossen), Straßengräben, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen neben der Fahrbahn sowie Verkehrsinseln und Grünstreifen;
- a) der Straßenkörper, das sind insbesondere der Straßengrund, der Straßenerweiterungsbau, der Straßenerweiterungsbau, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Haltestellenbuchten für den Linienverkehr, Parkstreifen und Parkplätze sowie Rad- und Gehwege,
- b) der Luftraum über dem Straßenkörper,
- c) das Zubehör, das sind die Verkehrszeichen, die Verkehrseinrichtungen und die Bepflanzung,
- d) Anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen sowie die Straßenbeleuchtung, soweit sie zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht erforderlich ist,
- e) die Nebenanlagen, das sind solche Anlagen, die überwiegend den Aufgaben der Straßenbauverwaltung dienen, wie Straßenmeistereien, Gerätehöfe, Lager, Lagerplätze, Ablagerungs- und Entnahmestellen, Hilfsbetriebe und -einrichtungen.
- (2) Öffentliche Anlagen: alle der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten Plätze, Parkanlagen, Grünflächen, Friedhöfe, Sport- und Spielplätze, Gewässer und Gewässerufer, auch wenn sie im Privateigentum stehen.

## § 2 Allgemeine Grundregeln

Die öffentlichen Straßen und öffentlichen Anlagen dürfen nur im Rahmen des Gemeindegebrauchs und ihrem Widmungszweck entsprechend genutzt werden. Dabei hat sich jeder so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.

## § 3 Benutzung öffentlicher Straßen und öffentlicher Anlagen

Es ist verboten:

- a) Einfriedungen öffentlicher Anlagen, Abgrenzungsmauern oder Straßensperngeräte zu überstiegen oder zu beschädigen.
- b) Hydranten, Straßenrinnen und Einflusöffnungen oder Straßenkanäle zu verdecken oder ihre Gebrauchsfähigkeit in anderer Weise zu beeinträchtigen. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA).
- c) In und auf öffentlichen Anlagen mit motorbetriebenen Fahrzeugen -ausgenommen Krankenfahrstühle- zu fahren, zu parken oder mit Pferden zu reiten, es sei denn, die Wege sind dafür freigegeben.
- d) Fahrzeuge aller Art auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen zu waschen.

## § 4 Verkehrsbehinderung und -gefährdungen

- (1) An Gebäudeteilen, die unmittelbar an den öffentlichen Straßen liegen, sind Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf den Dächern liegende Schneemassen, die den Umständen nach eine Gefahr für Personen oder Sachen bilden, unverzüglich zu entfernen oder Sicherheitsmaßnahmen durch Absperrung bzw. Aufstellen von Warnzeichen vom Eigentümer bzw. dazu verpflichteten Nutzer von Gebäudeteilen zu treffen.
- (2) Auf und an öffentlichen Straßen dürfen Stacheldraht, scharfe Spitzen oder andere Vorrichtungen, durch die Personen oder Tiere verletzt oder Gegenstände beschädigt werden können, nicht niedriger als 2,40 m über dem Erdboden angebracht werden. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Bauordnung (BauO LSA) und des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
- (3) Kellerschächte, Luken, Baugruben oder sonstige gefahrenbringende Vertiefungen, die in den Bereich von öffentlichen Straßen und öffentlichen Anlagen hineinreichen, müssen ständig mit starken und dauerhaften, trittfesten und das Stolpern verhindernden Bedeckungen versehen sein.

Sie dürfen nur geöffnet sein, solange es die Benutzung erforderlich macht, in diesem Fall sind sie abzusperrten oder zu bewachen oder in der Dunkelheit so zu beleuchten, dass sie von Verkehrsteilnehmern unmittelbar erkannt werden können.

- (4) Fenster, die zu öffentlichen Straßen hin aufgehen, Fensterläden, Klappen usw., wenn ihre Unterkanten nicht mindestens 2,40 m über dem Erdboden liegen, sind stets so festzustellen, dass sie weder Vorübergehende verletzen können, noch den Verkehr behindern.
- (5) Gegenstände auf Balkonen, Fenstersimsen oder Dächern sind gegen Herabstürzen sicher zu befestigen.
- (6) Frisch gestrichene Gegenstände, Wände, Einfriedungen, die sich auf oder an öffentlichen Straßen befinden, müssen durch auffällende Warnschilder kenntlich gemacht werden, solange sie abfärben.
- (7) Es ist verboten, öffentliche Gebäude, Straßenlaternen, Lichtmasten, Masten der Fernmeldeleitung, Pfosten von Verkehrszeichen und Straßennamensschildern, Brunnen, Denkmäler, Bäume, Kabelverteilerschränke und sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser- und Energieversorgung dienen, zu erklettern sowie unbefugt zu plakatieren.
- (8) Anpflanzungen, insbesondere Zweige und Bäume, Sträucher und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die öffentlichen Anlagen sowie Ver- und Entsorgungsanlagen nicht beeinträchtigen.
- (9) Der Verkehrsraum muss über Gehwegen und Radwegen bis zu einer Höhe von 2,40 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

## § 5 Verunreinigung von öffentlichen Straßen und Anlagen

- (1) Jede Verunreinigung der öffentlichen Straßen und öffentlichen Anlagen ist untersagt. Unzulässig ist insbesondere:
  - a) das Wegwerfen oder Zurücklassen von Unrat jeglicher Art sowie von scharfkantigen-, spitzen- oder anderweitig gefährlichen Gegenständen,
  - b) das Klopfen und Ausschütteln von Teppichen, Tüchern, Kleidern, Polstern, Betten oder ähnlichen Gegenständen aus offenen Fenstern oder von Balkonen, sofern sie weniger als 3m von der öffentlichen Straße entfernt liegen,
  - c) das Ausschütten jeglicher Schmutz- und Abwässer auf öffentlichen Straßen oder in den öffentlichen Anlagen,
  - d) der Transport von Flugasche, Flugsand oder ähnlichen, leichten Materialien auf offenen Fahrzeugen, sofern diese Stoffe nicht abgedeckt oder in geschlossene Behältnisse verpackt worden sind,

e) Hat jemand öffentliche Straßen oder öffentliche Anlagen -auch in Ausübung eines Rechts oder einer Befugnis- verunreinigt, so muss er unverzüglich für die Beseitigung dieses Zustandes sorgen. Erforderlichenfalls ist die Verunreinigung für andere kenntlich zu machen. Die Wegereinigungspflicht nach der Straßenreinigungssatzung, in der zur Zeit geltenden Fassung, bleibt hierdurch unberührt.

## § 6

### Tierhaltung und Führung

(1) Tierhalter und Personen, die mit der Führung oder Pflege von Tieren beauftragt sind, sind verpflichtet zu verhüten, dass ihr Tier auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherläuft oder Personen oder Tiere anspringt und anfällt.

(2) Auf Schulhöfen, Kinderspielflächen und in Kindertageseinrichtungen ist es verboten, Tiere zu führen oder laufen zu lassen. Dies gilt nicht für blinde Personen, die von Blindenführhunden begleitet werden.

(3) Innerhalb geschlossener Ortschaften müssen Hunde auf den öffentlichen Straßen und an allen öffentlich zugänglichen Orten zum Schutz von Mensch und Tier an der Leine geführt werden.

(4) Auf Märkten, bei Umzügen, öffentlichen Veranstaltungen und Festen müssen alle Hunde an der kurzen Leine geführt werden.

(5) Tierhalter oder -führer haben zu verhindern, dass ihr Tier öffentliche Straßen, Parkanlagen, Friedhöfe, Sportplätze sowie Gewässer und Gewässerufer verunreinigt.

(6) Durch Tiere verursachte Kotverunreinigungen sind unverzüglich zu entfernen und als Abfall zu entsorgen. Die Wegereinigungspflicht der Anlieger nach der Straßenreinigungssatzung, in der jeweils geltenden Fassung, wird hierdurch nicht berührt.

(7) Das Badenlassen von Tieren in Brunnen und ähnlichen öffentlichen Wasserbecken ist untersagt.

## § 7

### Anbringen von Hausnummern

(1) Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte haben ihre bebauten Grundstücke auf eigene Kosten mit der festgesetzten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer ist zu beschaffen, anzubringen sowie zu unterhalten und im Bedarfsfall zu erneuern. Dies gilt ebenso bei einer notwendigen Ummummerierung.

(2) Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Bei Hausnummern mit zusätzlichen Buchstaben sind kleine lateinische Buchstaben zu verwenden. Die Hausnummer muss von der Fahrbahnamitte aus, zu der das Grundstück gehört, leicht erkennbar und deutlich lesbar sein.

(3) Die Hausnummern sind wie folgt anzubringen:

- a. wenn der Hauseingang an der Frontseite liegt, neben oder über dem Hauseingang;
- b. wenn der Hauseingang an der Seite oder Rückseite des Gebäudes liegt, an der der Straße zugewandt, dem Hauseingang nächstliegenden Gebäudeecke;
- c. wenn der Hauseingang bei Eckgrundstücken an einer anderen als der bestimmungsmäßigen Straße liegt, an der Gebäudeecke der bestimmungsgemäßen Straße, die dem Hauseingang am nächsten liegt;
- d. Bei Mehrfamilienhäusern mit mehreren Eingängen ist jeder Hauseingang mit einer eigenen Hausnummer zu versehen.
- e. Liegt das Haus mehr als 5 m hinter der Straßenbegrenzungslinie, ist die Hausnummer an der Straße, und zwar neben dem Zugang oder der Zufahrt anzubringen.

(1) Sind mehrere Gebäude, für die von der Gemeinde unterschiedliche Hausnummern festgesetzt sind, nur über einen gemeinschaftlichen Privatweg anliegender Grundstücks-eigentümer oder sonstiger Verfügungsberechtigter zu erreichen, so ist ein Hinweisschild mit der Angabe der betreffenden Hausnummer neben der Einmündung des Weges anzubringen.

(2) Wird für ein Grundstück eine neue Hausnummer festgelegt, muss die alte Hausnummer während der Übergangszeit von einem Jahr neben der neuen Hausnummer angebracht sein. Die alte Nummer ist rot zu durchkreuzen, so dass sie noch lesbar ist.

(3) Das Anbringen der neuen Nummer hat binnen eines Monats nach der Vergabe entsprechend der Absätze 2 bis 4 zu erfolgen.

## § 8

### Ruhestörender Lärm

(1) Unbeschadet der Vorschriften der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (32. BImSchV), des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (FeiertG LSA), sowie § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwStG) sind die folgenden Ruhezeiten zur Vermeidung von Belästigungen nicht nur unerheblicher Art und zum Schutz der Gesundheit und der Erholung zu beachten:

1. Sonn- und Feiertage ganztags sowie
2. an anderen Tagen in der Zeit von:
- 3.

- a) 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- b) 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr

(2) Während der Ruhezeiten sind alle Tätigkeiten und Veranstaltungen verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Zu den Störungen zählen insbesondere:

- a) der Betrieb von motorbetriebenen Handwerksgeräten, insbesondere von Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen sowie Pumpen

- b) der Betrieb motorbetriebener Garten- und Sportplatzpflegegeräte, insbesondere Rasenmäher, das Ausklopfen von Teppichen, Polstermöbeln und Matratzen, auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern,
  - c) Hämmern und Holzhacken,
  - d) der Betrieb, das Abspielen oder Spielen von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten und Musikinstrumenten über Zimmerlautstärke hinaus und
  - e) die Benutzung von Glasrecyclingcontainern.
- (3) Das Verbot des Absatzes 2 gilt nicht für:

- a) Tätigkeiten, die der Verhütung oder Beseitigung einer Gefahr für höherwertige Rechtsgüter dienen,
  - b) nachvollziehbar notwendige Arbeiten in der Landwirtschaft,
  - c) den gewerblichen Bereich.
- (4) Innerhalb geschlossener Ortschaften hat in den Fällen, in denen das Straßenverkehrsrecht und die Rechtsvorschriften über Garagen und Einstellplätze keine Anwendung finden, bei der Benutzung und dem Betrieb von Fahrzeugen jedes nach den Umständen vermeidbare Geräusch zu unterbleiben. Insbesondere ist die Abgabe von Schallzeichen sowie das Ausproben und geräuschvolle Lauflassen von Motoren verboten.
- (5) Ausnahmen von den Verböten des § 8 Abs. 2 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten oder bei Veranstaltungen das Ausführen von Tondarbietungen in dieser Zeit gebieten. Diese Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark).

### § 9 Veranstaltungen

Wer eine öffentliche Veranstaltung durchführen will, hat dies der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) mindestens vier Wochen vor Beginn anzuzeigen. In der Anzeige sind der Veranstaltungsort, die Veranstaltungszeit sowie die Zahl der erwarteten Gäste anzugeben. Die zuständige Behörde ist berechtigt, nach pflichtgemäßem Ermessen weitere Unterlagen anzufordern. Gleiches gilt für Open-Air-Veranstaltungen.

### § 10

#### Ausnahmen

Der Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) kann von den Geböten und Verböten dieser Verordnung in begründeten Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen zulassen.

### § 11

#### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 98 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- 1. nach § 3 a) Einfriedungen öffentlicher Anlagen, Abgrenzungsmauern oder Straßensperregeräte übersteigt oder beschädigt,
- 2. nach § 3 b) Hydranten, Straßenrinnen und Einflusöffnungen oder Straßenkanäle verdeckt oder ihre Gebrauchsfähigkeit auf andere Weise beeinträchtigt,
- 3. nach § 3 c) in und auf öffentlichen Anlagen mit motorbetriebenen Fahrzeugen -augenommen Krankenfahrstühle- fährt, parkt oder mit Pferden reitet, es sei denn, die Anlagen sind dafür gegeben.
- 4. nach § 3 d) Fahrzeuge aller Art auf öffentlichen Straßen oder öffentlichen Anlagen wäscht.
- 5. nach § 4 Abs. 1 Eiszapfen, Schneeeüberhänge und auf Dächern liegende Schneemassen nicht unverzüglich entfernt oder keine Sicherheitsmaßnahmen durch Absperrung bzw. Aufstellen von Warnzeichen trifft,
- 6. nach § 4 Abs. 2 Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen oder Sachen beschädigt werden können, entlang von Grundstücken niedriger als 2,40 m über dem Erdboden anbringt,
- 7. nach § 4 Abs. 3 Kellerschächte, Luken, Baugruben oder sonstige gefahrenbringende Vertiefungen; die in den Bereich von öffentlichen Straßen und öffentlichen Anlagen hineinreichen, nicht ständig mit starken und dauerhaft trittfesten und das Stolpern verhindernden Bedeckungen abgedeckt. Des Weiteren handelt ordnungswidrig, wer geöffnete Abdeckungen nicht bewacht oder absperrt oder bei Dunkelheit beleuchtet.
- 8. nach § 4 Abs. 4 Fenster, Fensterläden, Klappen usw. nicht feststellt, dass Verletzungen von Vorübergehenden und Verkehrsbehinderung vermieden werden,
- 9. nach § 4 Abs. 5 Gegenstände auf Balkonen, Fenstersimsen oder Dächern nicht gegen Herabstürzen sicher befestigt,
- 10. nach § 4 Abs. 6 frisch gestrichene Gegenstände, Wände, Einfriedungen, die sich an der öffentlichen Straße befinden, nicht durch Warnschilder kenntlich macht,
- 11. nach § 4 Abs. 7 öffentliche Gebäude, Straßenlaternen, Lichtmasten, Masten der Fernmeldeleitungen, Pfosten von Verkehrszeichen und Straßennamenschilder, Brunnen, Denkmäler, Bäume, Kabelvertilerschränke und sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser- und Energieversorgung dienen, erklettert, beklebt oder unbefugt plakatiert.
- 12. nach § 4 Abs. 8 öffentliche Anlagen der Straßenbeleuchtung, der Verkehrszeichen und Einrichtungen sowie Ver- und Entsorgungsanlagen nicht von hineinbewachsenen Anpflanzungen befreit,
- 13. nach § 4 Abs. 9 den Verkehrsraum über den Gehwegen und Radwegen bis zu einer Höhe von 2,40 m, über Fahrbahnen bis zu einer Höhe von 4,50 m nicht von Anpflanzungen freihält,
- 14. nach § 5 Abs. 1 a) scharfkantige, spitze- oder anderweitig gefährliche Gegenstände wegwirft oder anderen Umrat jeglicher Art zurücklässt,

15. nach § 5 Abs. 1 b) Teppiche, Tücher, Kleider, Polster, Betten oder ähnliche Gegenstände aus offenen Fenstern oder von Balkonen, sofern sie weniger als 3 m von der öffentlichen Straße entfernt liegen, klopfen oder ausschütteln,
16. nach § 5 Abs. 1 c) Schmutz- und Abwasser auf öffentlichen Straßen oder in den öffentlichen Anlagen ausschütten,
17. nach § 5 Abs. 1 d) Flugasche, Flugsand oder ähnliche leichte Materialien auf offenen Fahrzeugen transportiert, sofern diese Stoffe nicht abgedeckt oder in geschlossenen Behältnissen verfüllt worden sind,
18. nach § 5 Abs. 1 e) nicht für die unverzügliche Beseitigung von entstandenen Verunreinigungen öffentlicher Anlagen, auch in Ausübung eines Rechts oder einer Befugnis, sorgt,
19. nach § 6 Abs. 1 Tiere auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen lässt und nicht verhindert, dass Personen oder Tiere angesprungen oder angefallen werden.
20. nach § 6 Abs. 2 auf Schulhöfen, Kinderspielflächen und in Kindertageseinrichtungen Tiere führt und laufen lässt,
21. nach § 6 Abs. 3 dem Leinenzwang, innerhalb geschlossener Ortschaften, nicht nachkommt,
22. nach § 6 Abs. 4 auf Märkten, bei Umzügen, öffentlichen Veranstaltungen und Festen Hunde nicht an der kurzen Leine führt,
23. nach § 6 Abs. 5 nicht verhindert, dass sein Tier öffentliche Straßen, Parkanlagen, Friedhöfe, Sportplätze sowie Gewässer und Gewässerufer verunreinigt,
24. nach § 6 Abs. 6 durch Tiere verursachte Kotverunreinigungen nicht unverzüglich entfernt und als Abfall entsorgt,
25. nach § 6 Abs. 7 Tiere in Brunnen und ähnlichen öffentlichen Wasserbecken baden lässt.
26. nach § 7 Abs. 1 bis 6, gegen die Bestimmung der Platzierung, Größe, Fristen und Sichtbarkeit der Hausnummer verstößt,
27. nach § 8 Abs. 2 während der Ruhezeiten untersagte Tätigkeiten ausübt oder untersagte Veranstaltungen durchführt,
28. nach § 8 Abs. 4 bei der Benutzung und dem Betrieb von Fahrzeugen nicht verhindert, dass jedes nach dem Umständen vermeidbare Geräusch unterbleibt,
29. entgegen § 9 eine Veranstaltung oder eine Open-Air-Veranstaltung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

## § 12 Inkrafttreten und Geltungsdauer

- (1) (1) Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Verordnung verliert 10 Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit.
- (3) Gleichzeitig tritt die Gefahrenabwehrverordnung über das Verhalten auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen, zur Haltung von Tieren, Ruhestörenden Lärm und Vergabe von Hausnummern in der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) vom 26.03.2012 außer Kraft.

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 23. 4. 2022



*R. Kloth*

Rüdiger Kloth  
Verbandsgemeindebürgermeister

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeinde Aland mit Beschluss Nr. 31/22/486 vom 11.05.2022 die Schließung und Entwidmung des (alten) Friedhofs in Aulosen, Gemarkung Aulosen, Flur 6, Flurstück 190/29 beschlossen hat.

Die Entwidmung gilt ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung.

gez. H.-J. Hildebrandt

Bürgermeister der Gemeinde Aland

## Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Seehausen

Aufstellung eines vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das Bauvorhaben „Freiflächenphotovoltaikanlage im OT Geestgottberg“

Der Stadtrat der Hansestadt Seehausen (Altmark) hat am 05.05.2022 in seiner öffentlichen Sitzung die Aufstellung eines vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan im Ortsteil Geestgottberg (Beschluss-Vorlage-Nr. 34/22/776) gemäß § 8 Abs. 4 i.V.m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden.

Das vorgesehene Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Geestgottberg; Flur 3; Flurstücke 82, 83, 84, 85, 88, 373 und hat eine Fläche von ca. 9 ha.



Der Aufstellungsbeschluss des Stadtrates der Hansestadt Seehausen (Altmark) wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung inklusive Lageplan zum vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist außerdem im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) unter <https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/bauleitplanung/laufende-bauleitplanung/> einsehbar.

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 10.05.2022



D. Neumann (Bürgermeister)

## Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Aulosen

Der Gemeindevorstand des Evangelischen Kirchspiels Groß Garz und Umgebung hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz – FriedHG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 16.03.2022 die folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Ruhefristen

Für den Friedhof in Aulosen gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 30 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 30 Jahre.

### § 2 Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

	Graberechtigungsgebühren	Euro
1.	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan:	
1.1	Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 1 Urne) jede zusätzliche Urne	200,00 € 110,00 €
1.2	Urnenwahlgrabstätte für die unterirdische Beisetzung von Urnen mit mehreren Grabstellen, je Grabstätte	150,00 €
1.3	Urnenwahlgrabstätten der Größe von 0,70 m x 0,70 m oder 0,50 m <sup>2</sup> für bis zu 2 Urnen	
	Reihengrabstätten	
1.3.1	Friedhofspflegte Urnenreihengrabstätte (1 Urne) zur unterirdischen Bestattung von Urnen (einschließlich Instandsetzung und Pflege durch den Friedhofsträger) inkl. Friedhofunterhaltungsgebühren für in § 1 genannte Ruhefrist.	400,00 €
1.4	Sonderregelung	
	Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Graberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 in Höhe von 6,60 € und 1,2 in Höhe von 5,00 € erhoben.	

2. **Friedhofunterhaltungsgebühr (je Jahr und je Grabstelle, 3-jähriger Erhebungszeitraum)**  
(In dieser Gebühr sind auch die jährlich durch ein externes Unternehmen stattfindenden Standfestigkeitsprüfungen enthalten)

13,00 €

3. **Leistungen bei Trauerfeiern**  
Abhaltung einer Trauerfeier in der Kirche für Verstorbene anderer bzw. keiner Glaubensrichtung

50,00 €

4. **Sonstige Gebühren**

4.1 Verwaltungsgebühr im Bestattungsfalle

15,00 €



**STANDOX** Autolackierung Schneider

**Fahrzeuglackierungen  
Unfallreparaturen  
Farben & Lacke**



**Am Schaugraben 9  
39606 Osterburg**

**Tel. 03937 252333**

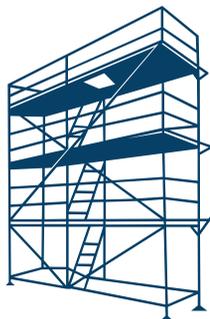
**Mit Sicherheit  
gut gerüstet.**

**STEIN** GMBH  
[www.stein-schutzgerueste.de](http://www.stein-schutzgerueste.de)

**Schutzgerüste - Fassadengerüste  
Behelfsbrücken**

**Ansprechpartner:  
Steffen Wegner**

☎ 03937-2522540  
☎ 0177-7914403



**Möllendorfer Str. 5  
39606 Erxleben**

**info@stein-schutzgerueste.de**

# Beruf & Perspektive

## Ausbildungsplatz gesucht? Bewirb dich jetzt!

Du hast bald deinen Abschluss in der Tasche und weißt, dass eine Ausbildung das Richtige für dich ist. Bei 328 Ausbildungsberufen in Deutschland ist die Auswahl jedoch nicht einfach.

Viele Azubis informieren sich nicht ausreichend über ihre Ausbildungsmöglichkeiten und wählen aus den bekannten Berufen, die auch schon die Eltern oder Verwandten absolviert haben.

Dabei fällt auf, dass Mädchen vermehrt Berufe im Bereich Wirtschaft und Verwaltung ergreifen und Jungs ihre Ausbildung im technischen Bereich beginnen.

Mittlerweile hat sich aber die Wirtschaft verändert und in Zukunft werden weitere Berufe nachgefragt werden, die für Mädchen wie Jungs gleichermaßen interessant und ansprechend sind.

Hier haben wir für euch eine Firma mit interessanten Berufsvorschlägen.

*„Nur in einer Ausbildung, die zu dir passt, wirst du glücklich werden und eine erfolgreiche Zukunft haben!“*



**Schule fertig? Was nun? Bock auf Bau?**

Wir suchen genau dich für eine Ausbildung zum:

- **Straßenbauer** (gn)
- **Baugeräteführer** (gn)
- **Beton- und Stahlbetonbauer** (gn)
- **Maurer** (gn)
- **Industriekaufmann/- frau** (gn)

**Start: 01. August 2022**

Möchtest du zu unserem Team gehören? Dann bewirb dich jetzt und werde ein echter OSTBAUer - wir freuen uns auf dich!

OST BAU; Osterburger Straßen-, Tief- und Hochbau GmbH  
Am Schaugraben 5 x 39606 Osterburg  
Telefon: 03937 9830  
Mail: [bewerbung@ostbau.de](mailto:bewerbung@ostbau.de)

[www.ostbau.de](http://www.ostbau.de)

## Der neueste Fund des Museumsleiters aus Osterburg: Die Feldschmiede

Heute möchte ich Ihnen als Leiter des Kreismuseums Osterburg meinen neuesten Fund aus dem Kreismuseum vorstellen. Es handelt sich um eine sogenannte Feldschmiede aus Seehausen (Altm.).

Der Grund, warum ich Ihnen gerade dieses Objekt präsentieren möchte, hat mit unserer aktuellen Sonderausstellung „Handwerk – Werke der Hand“ des AhA – Archivs historische Alltagsfotografie zu tun. Diese bis zum 21.08.2022 laufende Ausstellung ist eine Erlebnis- und Aktionsausstellung für die ganze Familie und Schulen rund um das Thema Handwerk.

Auch die Dauerausstellung des Kreismuseums Osterburg widmet sich zu großen Teilen mit dem Thema Handwerk und aus eben diesem Ausstellungsbereich möchte ich Ihnen nun die Feldschmiede aus Seehausen (Altm.) näherbringen.



Die Seehausener Feldschmiede in der aktuellen Dauerausstellung des Kreismuseums Osterburg (Foto: Kreismuseum Osterburg)



Schmiedezangen aus Arendsee und Bismark 19. bis 20. Jahrhundert (Foto: Kreismuseum Osterburg)



Die Dampfpflugabteilung der LIA Seehausen (früher Seehäuser MTS) auf dem Bild u. a. Franz Grothe (rechts) aus Werben. Die Abkürzung LIA steht für den VEB Landtechnische Industrieanlagen. Dampfpflüge von der Wische bis zur Börde sowie bis nach Eisleben und Staßfurt wurden in Seehausen repariert. (Foto: aus der Sammlung von Wolfgang List)

Eine Feldschmiede ist ein transportierbarer Schmiedeherd. Da diese leicht und transportierbar ist, setzten Schlosser und Schmiede sie direkt vor Ort ein. Die mobilen Schmieden eigneten sich beispielsweise für das Anpassen der Hufeisen beim Beschlagen von Pferden auf den Höfen oder zur Erhitzung von Gas- und Wasserrohren auf Baustellen.

Auch beim Brückenbau oder im Bereich Eisenbahn wurden Feldschmieden eingesetzt. Im Feuer konnten Niete für das Zusammenfügen von Metall erhitzt werden. Beim Vernieten mussten nämlich erwärmte Niete eingeschlagen werden. Die Wärme bewirkt, dass die Niete sich beim Einschlagen verformen und dauerhaft zwei übereinanderliegende Metallteile miteinander verbinden. Um die Teile danach zu lösen, muss die Niete zerstört werden.

Es gibt einfache Feldschmieden wie die gezeigte, aber auch hochkomplexe Anlagen mit hoher Leistung. Die meisten Feldschmieden wurden mit Steinkohle betrieben, aber auch mit Petroleum. Sie wurden seit Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die 1950er-Jahre hinein genutzt.

Ursprünglich waren Feldschmieden dazu da, um auf Schlachtfeldern Pferde bei Bedarf zügig mit neuen Hufeisen zu versehen, daher auch der Name.

1856 wurden in Seehausen insgesamt 18 Schlosser genannt. 1930/31 findet man im Adressbuch des Kreises Osterburg in Seehausen insgesamt 4 Schmiedemeister und zwei Schlossermeister. Noch um 1800 waren in Seehausen 37,5 % der 500 Erwerbstätigen Handwerker, also 187 insgesamt. Sechs Hufschmiede waren in dieser Zeit im Ort ansässig. Die größte Gruppe der Handwerker waren die Schuhmacher, insgesamt 50 konnten ermittelt werden.

Die Feldschmiede des Kreismuseums Osterburg wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts von dem Hersteller Brand & Grasemann „BUG“ aus Gotha gefertigt. Sie besteht aus einem gusseisernen Gestell. Ein Pedal mit Antriebsrad und Lederriemen treibt die Welle eines Ventilators an. Auf dem Gestell ist eine eiserne Herdplatte, in deren Mitte die Feuergrube zu finden ist. Befeuert wird diese Feldschmiede mit Steinkohle, der fußbetriebene Ventilator bringt die Glut auf die benötigte Temperatur. Mit zwei Hebeln wird die Luftzufuhr reguliert.



Die Feuergrube der Feldschmiede

Ich hoffe Ihr Interesse für das Kreismuseum Osterburg geweckt zu haben. Das Team des Kreismuseums Osterburg lädt Sie herzlich ein, um die Feldschmiede selbst zu erkunden.

**Florian Fischer**  
(Leiter des Kreismuseums Osterburg)

Text in Zusammenarbeit mit Wolfgang List, Lothar Müller und Albrecht Krein entstanden.

Die Einrichtung in Trägerschaft des Landkreises Stendal ist Dienstag bis Freitag jeweils von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr sowie Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Es gibt viele Gründe für eine Feuerbestattung...  
Wir informieren Sie gern!



**KREMATORIUM**  
PERLEBERG

Zum Gewerbepark 3  
19348 Perleberg, OT Quitzow  
Tel.: 03876 / 300 975  
www.feuerbestattungen-perleberg.de

Ausgezeichnetes Krematorium  
mit dem RAL Gütesiegel und  
dem Markenzeichen "Krematorium"

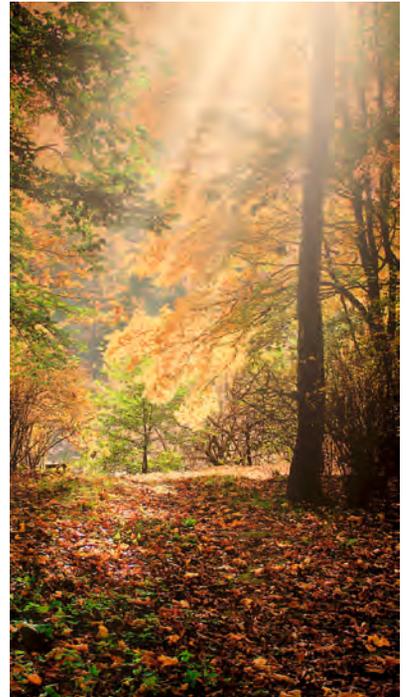


## Mit Herz und Fachkompetenz Der Mensch hat auch auf seinem letzten Weg Würde verdient.

Der Tod ist ein Thema, das viele lieber nicht ansprechen wollen.

Aber Leben und Tod sind nun einmal untrennbar miteinander verbunden. Und wenn ein Mensch geht, ist es die Aufgabe der Hinterbliebenen, mit einer würdevollen, individuellen Bestattung ein Zeichen des Andenkens zu setzen.

Für die Angehörigen ist es wichtig, dass sie die Wünsche des Verstorbenen kennen und erfüllen können. Deshalb ist es richtig, sich rechtzeitig Gedanken zu machen und Vorkehrungen zu treffen.



www.naturstein-boehm.de

**BÖHM** Seit 1954 **Steinmetz  
Meisterbetrieb**

Ihr Ansprechpartner

Jens-Peter von Wiegen · Kossebau · 0177 3555377

Für Sie · in der Region



**NATUR  
STEIN**  
Jedes Stück ein Unikat

Seehausen · Arendsee · Osterburg

**Grabmale**

eigene Produktion

Einfassungen, Abdeckplatten,  
Nachbeschriftungen, Umarbeiten,  
Umgestaltungen, Reinigung ...

Der Verlust eines geliebten und geschätzten  
Menschen bringt Dunkelheit in unser Leben.

Informieren Sie auf stilvolle Weise Ihre Angehörigen,  
Freunde und Bekannte über den eingetretenen Todesfall und  
laden Sie ein, mit Ihnen gemeinsam Abschied zu nehmen.

**Trauerkarten** - Musterkollektion in großer Auswahl  
Herstellung innerhalb eines halben Tages

**DRUCKEREI Th. Schulz**

Breite Straße 45

39606 Hansestadt Osterburg

Info ☎ 03937-899999

Mail: druckerei-th-schulz@t-online.de



STILVOLLE MOTIVE · HOCHWERTIGER DRUCK · EXPRESS VERSAND



Bestattungsinstitut - Tischlerei

**Bielefeld**

Inh. Dennis Bielefeld



39615 Seehausen · Steinstraße 14 - 15

☎ (03 93 86) 5 21 39 und 5 31 05

**RuheForst Krumke**

Altmark

Breite Str. 57  
39606 Hansestadt Osterburg  
Telefon: 03937 2124539  
Mobil: 0152 08406593  
[www.ruheforst-krumke.de](http://www.ruheforst-krumke.de)  
[info@ruheforst-krumke.de](mailto:info@ruheforst-krumke.de)



**Gruppenführungen 2022**

Freitag	01.04.2022	/	15.00 Uhr
Freitag	22.04.2022	/	15.00 Uhr
Freitag	06.05.2022	/	15.00 Uhr
Freitag	20.05.2022	/	15.00 Uhr
Freitag	03.06.2022	/	15.00 Uhr
Freitag	17.06.2022	/	15.00 Uhr
Freitag	01.07.2022	/	15.00 Uhr
Freitag	05.08.2022	/	15.00 Uhr
Freitag	02.09.2022	/	15.00 Uhr
Freitag	07.10.2022	/	15.00 Uhr

Für eine Teilnahme an den Führungen bitten wir  
um Anmeldung per Mail oder Telefon. Auch  
Einzelführungen sind nach Absprache möglich.

## Information zur Beantragung von Personalausweisen & Reisepässen

Die Bundesdruckerei informierte vor kurzem darüber, dass die üblichen Lieferzeiten für Personalausweise und Reisepässe aufgrund der hohen Nachfrage derzeit nicht eingehalten werden können. Bei beiden Dokumentenarten hat sich die Produktionszeit im Vergleich zum Jahresanfang deutlich erhöht, was u.a. auch mit der Lockerung der Pandemiebeschränkungen und der Reiselust der Bevölkerung zu tun hat.

Wir möchten darauf hinweisen, dass insbesondere bei kurzfristigen Reisen ins Ausland die verlängerte Produktionszeit neuer Dokumente berücksichtigt werden muss. Eine zeitliche Empfehlung kann nicht gegeben werden. Bei Reisepässen gibt es jedoch die Möglichkeit, eine Expressvariante zu beantragen. Abgelaufene Personalausweise können für die Einreise in viele EU-Länder durch vorläufige Ausweise ersetzt werden. Bitte erkundigen Sie sich auf der Internetseite vom Auswärtigen Amt über die Einreisebestimmungen des jeweiligen Reiseziels! Weder die Bundesdruckerei noch die zuständige Ausweisbehörde übernehmen die Haftung für zu spät beantragte bzw. gelieferte Ausweise und Reisepässe!

(Stand: 23.05.2022)



**Happy KSR** 

**Wir weisen darauf hin,  
dass das Baden in unserem Kieselsee  
im Kieswerk Heiligenfelde Ost verboten ist.**

Es besteht  
**LEBENSGEFAHR!**

**Darüber hinaus ist das Betreten des  
Betriebsgeländes  
außerhalb der Öffnungszeiten  
verboten!**

**Geschäftsleitung  
Happy KSR GmbH  
Am Hilgenberg 3  
19357 Karstädt OT Groß Warnow**

**Clever modernisieren lassen von Ihrem Experten**

 <p><i>vorher</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>✓ Ohne Rausreißen in nur einem Tag</li><li>✓ Modelle: klassisch, Design, Landhaus</li><li>✓ Für alle Türen und Rahmen geeignet</li></ul> <p><b>Türen</b></p>	 <p><i>vorher</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>✓ Neue, moderne Fronten nach Maß</li><li>✓ Erweiterungen nach Ihren Wünschen</li><li>✓ Auf Wunsch auch neue Küche</li></ul> <p><b>Küchen</b></p>
 <p><i>vorher</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>✓ Nie mehr Decken streichen</li><li>✓ Kein Ausräumen, kein Herausreißen</li><li>✓ Für alle Räume geeignet</li></ul> <p><b>Decken</b></p>	 <p><i>vorher</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>✓ Aluminiumverkleidung von außen</li><li>✓ Wetterfest und dauerhaft wartungsfrei</li><li>✓ Die Lösung auf Lebenszeit</li></ul> <p><b>Holzfenster</b></p>

Portas-Fachbetrieb Dr. Scholz GmbH  
Alter Düsedauer Weg 25 • 39606 Osterburg  
**Telefon 0 39 37 / 8 54 94**

**PORTAS**<sup>®</sup>  
www.dr-scholz.portas.de

Besuchen oder Rufen Sie uns an. Mo. bis Fr. 9:00 bis 15:30 Uhr

# PASSBILDER

nach neuer Norm (biometrisch)  
in Osterburg!



**Ausweisfoto nach EU und ICAO**

Dieses biometrische Ausweisfoto wurde auf ICAO-Konformität geprüft und ist für alle offiziellen Ausweisdokumente in Deutschland geeignet.

Sobald die Passbehörde Ihr Foto-FPassbild demnach abheben, ersetzen wir Ihnen im Rahmen unserer Geld-Zurück-Garantie den Bildpreis.

Mehr hierzu entnehmen Sie bitte der Webseite [www.fotofix.info](http://www.fotofix.info).



**FOTO.FIX**  
PASSBILD-CENTER  
BESTPREIS  
GARANTIE **6 €**

**Passbilder für alle offiziellen Ausweisdokumente, nur 10 €**



In Ihrem Bestell-Shop



*Otto...find' ich gut!*

Osterburg • Breite Straße 45 ☎ 03937/82080

**FOTO.FIX**  
PASSBILD-CENTER

[www.fotofix.de](http://www.fotofix.de)

**Öffnungszeiten:**

Mo - Do 10-12:30 Uhr + 16 - 17 Uhr; Fr 10-12 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung möglich!



## Einladung zum Infomarkt

**50Hertz informiert zum SuedOstLink+**

Der SuedOstLink+ ist eine geplante Gleichstromverbindung zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Sie wird von Suchraum Klein Rogahn bis Landkreis Börde verlaufen. Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz möchte den aktuellen Projektstand mit einem Infomarkt vorstellen.

Drei Stunden lang sind Fachleute an Themenständen vor Ort und beantworten Ihre Fragen zu Trassenkorridorfindung und Technik. Außerdem erfahren Sie, wie Sie sich in das weitere Genehmigungsverfahren einbringen können:

- in **Rossau** im **Dorfgemeinschaftshaus**,  
**am Mittwoch, 15. Juni 2022, von 16 bis 19 Uhr**,  
Stapler Weg 24, 39606 Osterburg, OT Rossau

**Wir freuen uns auf Sie!**

**i** Weitere Informationen finden Sie unter:  
[50hertz.com/SuedOstLinkplus](http://50hertz.com/SuedOstLinkplus)

*Eine wunderschöne Karte  
zu einem herzlichen Anlass  
genießt noch immer eine hohe Wertschätzung.*

GEBURTSANZEIGEN



HOCHZEITSKARTEN



EINLADUNG & JUBILÄUM



**DRUCKEREI Th. Schulz**

Hansestadt Osterburg • Breite Str. 45 • ☎ 03937-899999



**Sie haben Ihr  
"Mitteilungs- und Amtsblatt"  
nicht erhalten?!**

Unsere Zeitung erscheint in der Regel am ersten Mittwoch im Monat in allen erreichbaren Haushalten der gesamten Verbandsgemeinde Seehausen und liegt gemeinsam mit Werbebeilagen im "Generalanzeiger". Nach vielen Arbeitsvorgängen, von der Redaktion, Satz und Gestaltung sowie dem Druck der Druckerei Th. Schulz, übergeben wir den Vertrieb in die Hände des Dienst-Leistungs-Centrum Osterburg am Bültgraben 10, die mit Ihren fleißigen Helfern die Verteilung organisieren.

**Fehlt Ihr Exemplar, so wenden Sie sich bitte an:  
DLC Osterburg, Tel. 03937-2929080**

Für nicht gelieferte Einzelexemplare kann nur Ersatz und kein Schadensanspruch gefordert werden. Aber auch in unserem Ladengeschäft, in der Breiten Straße 45 in Osterburg, haben wir immer noch eine begrenzte Anzahl von Zeitungen kostenlos zur Verfügung!



**WERBEATELIER & Verlag**

**altmarkkontor**

Breite Straße 45 • Osterburg • Tel.: 03937- 899999

## Lesung auf dem Gelände des ehemaligen Stadtkulturhauses

Ohren auf, heißt es am Samstag, den 11. Juni ab 17 Uhr, wenn die Seehäuser Initiative Bergfest zu einer Lesung der jungen Autorin Katharina Bendixen auf das Gelände des ehemaligen Stadtkulturhauses (Kreuzung Lindenstraße/Bahnstraße) einlädt. 1981 in Leipzig geboren, studierte Katharina Bendixen Buchwissenschaft und Hispanistik, und schreibt seitdem Bücher für Kinder und Erwachsene. Ihre Texte wurden mit zahlreichen Preisen (Kranichsteiner Literaturförderpreis 2014) und Stipendien (Heinrich-Heine-Stipendium 2017; Arbeitsstipendium des Deutschen Literaturfonds 2020) ausgezeichnet.

Die Lesung findet im Rahmen der 2021 von der Künstlerstadt Kalbe initiierten Kunstlotterie „KUNST GEWINNT! 2022“ statt. Für das leibliche Wohl in Form von Grillgut und Getränken ist gesorgt. Der Eintritt ist frei, es wird um Spenden gebeten.

## Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Pollitz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Pollitz lädt alle Mitglieder sowie die Jagdpächter zur Jahreshauptversammlung mit anschließendem Jagdessen ein.

Die Versammlung findet am Freitag, den 17.06.2022, im Haus der Begegnung in Pollitz statt und beginnt um 19 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem der Bericht des Vorsitzenden, die Neuwahl der Kassenprüfer und die Auszahlung der Jagdpacht. Bei Flächenänderungen sind entsprechende Nachweise vorzulegen.

Um Anmeldung bei den Vorstandsmitgliedern Horst Sandmann (Tel: 03 93 95 / 8 12 40) und Wilma Pusch (Tel. 03 93 95 / 8 12 14) wird gebeten!

## Einladung der Jagdgenossenschaft Geestgottberg - Notjagdvorstand

Am Freitag, den 24.06.2022, findet um 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Geestgottberg die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Geestgottberg statt.

Wir laden alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Geestgottberg dazu herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Verlesen und Bestätigung der Tagesordnung
4. Verlesen des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 22.03.2019 und Bestätigung
5. Kassenbericht des Kassenwartes (2019/20)
6. Bericht der Kassenprüfer (2019/20)
7. Entlastung der Kassenprüfer
8. Neuwahl von 2 Kassenprüfern
9. Kassenprüfung (2020/21 und 2021/22)
10. Bericht der Kassenprüfer (2020/21 und 2021/22)
11. Entlastung des Vorstandes
12. Bildung einer Wahlkommission
13. Neuwahl des Vorstandes
14. Schlusswort

R. Kloth  
Notjagdvorstand

# Seehäuser *Sommer OpenAir*

**Fr 24.06.22 + Sa 25.06.22**  
**Festgelände am Umfluter**

VKK: Touristinformation Seehausen 039386 54783

**Fr 24.06.22** Start ab 19:00 Uhr

**Musik**

Ritschie Live + Girlband „Blonder“



**OpenAir-Kino**

bei Einbruch der Dunkelheit  
mit einer „Familienkomödie“

**Sa 25.06.22** Start 21:00 Uhr

**DJ OpenAir**

mit den DJ's

Micha, Maxi & Dorian Mauer



Foto: Anje Thomas

**Am 24. und 25.06.2022 findet das Seehäuser Sommer OpenAir auf dem Festgelände am Umfluter statt.**

**Am Freitag, 24.06.,** geht es ab 19:00 Uhr los mit Musik von Ritschie und der Girlband "Blonder".

Mit Einbruch der Dunkelheit beginnt dann die Kinozeit und im Sommer OpenAir-Kino kommt ein Film für Freunde & Familien auf die Leinwand.

VVK: 13,- € | AK: 15,-

Kinder bis zum 7. Lebensjahr kostenfrei

**Am Samstag, 25.06.** startet das DJ-OpenAir um 21:00 Uhr auf der Festwiese am Umfluter.

Es legen auf die DJ's Maxi, Micha und Dorian Mauer.

VVK: 13,- € | AK: 16,- €

Tickets gibt es in der Touristinfo Seehausen:  
039386 54783



STRABEN  
**TRODEL  
MARKT**



**SEEHÄUSEN**  
SEEHÄUSER INNENSTADT U. POSTPLATZ

**10.6.22**  
**10 - 17 UHR**

ORG. ÜBER DIE SEEHÄUSER HÄNDLER  
ANMELDUNG UNTER 0152 279 200 72 BIS 8.6.2022  
KEINE STANDGEBÜREN

**Sommerfest**  
**25.06.2022**  
ab 16.00 Uhr  
mit Tanz bis Mitternacht  
Sportplatz - Krüden

Büchenspritzen, Torwandschießen,  
Kinderschminken, Hüpfburg

Kaffee & Kuchen  
Bowle & andere Getränke  
Eis & Zuckerwatte  
leckere Sachen vom Grill



**Von Uns - Für Uns**

## 10 Jahre Förderverein – Schwimm-Event im Waldbad



Der Förderverein „Waldbad der Hansestadt Seehausen/Altmark e.V.“ ruft zum **Non-Stopp-Schwimmen** von Freitag, den 24. Juni 10:00 Uhr bis Sonntag, den 26. Juni 2022, 24:00 Uhr, auf.

62 Stunden lang soll immer ein Schwimmer im Becken seine Bahnen ziehen.



Mit dieser Aktion wollen wir auf die Notwendigkeit des Schwimmunterrichtes für Kinder; Schwimmen als Gesundheitsfürsorge; den Erhalt von Schwimmbädern; der weiteren dringenden Sanierung des Waldbades in Seehausen und auf unsere Region für den sanften Tourismus aufmerksam machen.

Wir bitten alle Einwohner, Betriebe, Vereine und Institutionen um Ihre Teilnahme und Unterstützung bei der Durchführung des Vorhabens.

*Dr. Walter Fiedler*  
Vereinsvorsitzender

**LANDGESELLSCHAFT**  
SACHSEN-ANHALT MBH



**Verkauf von Forstflächen aus dem Flächenbestand  
des Landes Sachsen-Anhalt  
in der Hansestadt Seehausen (Altmark)**

Das Land Sachsen-Anhalt bietet folgende Grundstücke in der  
**Hansestadt Seehausen (Altmark)** zum Kauf an:

**Los 517-275-1** : Gemarkung Seehausen, in den Fluren 6, 8 und 12,  
2,8580 ha Holzung

Der Verkauf erfolgt gegen Gebot. Die Ausschreibungsunterlagen können  
abgefordert werden, oder sind unter <http://www.lgsa.de> abrufbar.

**Angebote können bis zum 27.06.2022, 12.00 Uhr** gemäß den  
Ausschreibungsbedingungen eingereicht werden.

**Erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.**

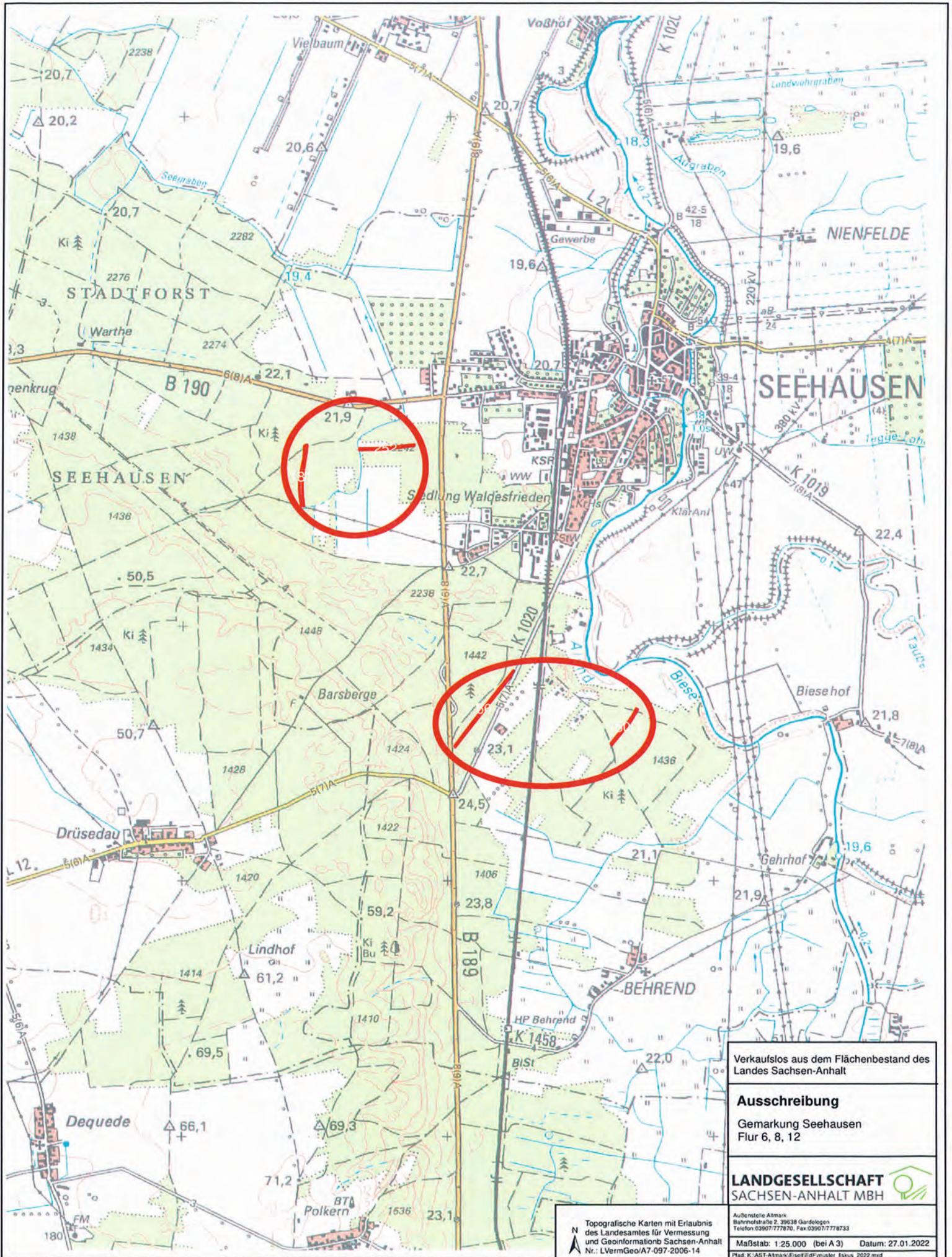
Ein Gebot zum Erwerb der ausgeschriebenen Immobilie sollte nur mittels Vordruck  
**- Erwerbsantrag -**  
abgegeben werden.

Der Erwerbsantrag ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

**"Nicht öffnen! Verkaufsangebot Los 517-275-1  
Gemarkung Seehausen"**

einzureichen.

Ansprechpartner: Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH  
Außenstelle Altmark  
Bahnhofstraße 2  
39638 Gardelegen  
Herr Eiselt Tel.: 03907/7778715



Verkauflos aus dem Flächenbestand des Landes Sachsen-Anhalt

**Ausschreibung**  
 Gemarkung Seehausen  
 Flur 6, 8, 12

**LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT MBH**

Topografische Karten mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Nr.: LVermGeo/A7-097-2006-14

Außenstelle Atmark  
 Bahnhofstraße 2, 39639 Gardelogen  
 Telefon 03907/77870, Fax 03907/77873  
 Maßstab: 1:25.000 (bei A 3) Datum: 27.01.2022  
 Plad\_K:\AST\Atmark\EisenEdF\mstler\_Eskus\_2022.mxd

**Sie haben Grund zur Freude oder möchten Glückwünsche loswerden?**

**Es gibt manchmal auch traurige Anlässe - Sie wollen andere daran teilhaben lassen?**

Dann sind Sie hier genau richtig! Wir gestalten die passende Anzeige für Ihren Anlass. Individuell mit Ihrem Text und eventuell auch mit Ihrem Foto. **Wir beraten Sie gerne!**

**Druckerei Th. Schulz • Breite Straße 45  
39606 Hansestadt Osterburg (Altm.)**

**☎ 0 39 37 . 89 99 99**



Mitteilungsblatt  
Gestaltete Familienanzeigen preiswert!

Geburtsanzeige  
Einschulung  
Konfirmation  
Jugendweihe  
Geburtstag  
Hochzeit  
Trauer  
Nachruf

Spaltenbreite 100 mm | 0,60 €/mm Höhe

Die regionale Heimatzeitung in 6000 Haushalten der Verbandsgemeinde Seehausen

Ein Preisvergleich der sich sicherlich lohnt!

## Geburtstag

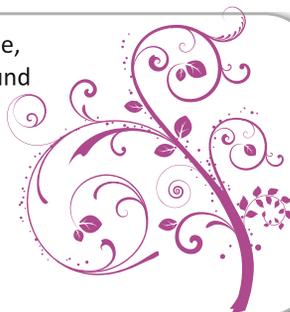
Herzlichen Dank für die Glückwünsche, Karten, Aufmerksamkeiten, Blumen und Geschenke zu meinem

**75. Geburtstag**

Ich habe mich sehr gefreut.

*Maria Probe*

Musterstadt, im Oktober 2020



40 x 100 mm = ab 20,00 €



Ein herzliches **Dankeschön** sagen wir Allen, die uns zu unserer **Eisernen Hochzeit**

mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken erfreuten. Vielen Dank an unsere Kinder, Enkel und Urenkel, Verwandte und Bekannte, sowie an die Gaststätte „Muster“ in Musterstadt für die gute Bewirtung.

**Karl und Anneliese Muster**

Musterstadt, im Dezember 2018

60 x 100 mm = ab 30,00 €



Die, die wir lieben, gehen nicht von uns, sie begleiten uns in Gedanken jeden Tag ungesehen - ungehört



Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, unsere liebe Mutter im Leben achteten, im Tod ehrten und auf ihren letzten Weg begleiteten.

**Sonja Musterman**

\* 13.12.1942 † 17.10.2014

In stiller Trauer  
Petra, Katrin und Familien

Musterstadt, im November 2020

80 x 100 mm = ab 40,00 €

## Danksagung

Das herzliche Gefühl zum Tode unserer lieben Entschlafenen



**Heide Mustermann**

\* 28.10.1945 † 26.06.2008

hat uns tief bewegt und getröstet.

Wir möchten allen, die sich mit uns verbunden fühlten und durch Worte, liebe Zeilen, Blumen, Kränze und ehrendes Geleit zur letzten Ruhestätte ihre Anteilnahme bekundeten, Dank sagen.

**Frau Lisa Mustermann  
Familie Matthias Mustermann**

Musterstadt, im Juli 2020

150 x 100 mm = ab 75,00 €



# Herzlichen Glückwunsch

## Hansestadt Seehausen (Altmark)

Monika Dommel	zum 70.	am 11.06.
Erika Muissus	zum 80.	am 11.06.
Kurt Lüdtke	zum 85.	am 13.06.
Hannelore Lisner	zum 80.	am 18.06.
Elke Trapp	zum 75.	am 19.06.
Doris Müller	zum 70.	am 22.06.
Manfred Jirjahlk	zum 85.	am 25.06.
Uwe Marquardt	zum 70.	am 27.06.
Bernhard Zacher	zum 75.	am 28.06.
Rosemarie Knust	zum 75.	am 30.06.
Waltraud Graf	zum 95.	am 01.07.
Gisela Klinger	zum 80.	am 04.07.
Monika Schildt	zum 70.	am 04.07.
<b>Schönberg</b>		
Inge Dettke	zum 70.	am 19.06.
Hans Jantowsky	zum 80.	am 29.06.
Wolfgang Haedecke	zum 70.	am 03.07.

## Gemeinde Aland

<b>Aulosen</b>		
Lothar Müller	zum 70.	am 21.06.
<b>Kruden</b>		
Siegfried Möller	zum 85.	am 26.06.
<b>Scharpenhufe</b>		
Angelika Guntsch	zum 75.	am 15.06.
<b>Gemeinde Altmärkische Höhe</b>		
<b>Bretsch</b>		
Katharina Kruck	zum 80.	am 21.06.
Maritta Lichtenberg	zum 70.	am 27.06.
<b>Dewitz</b>		
August Lüdecke	zum 85.	am 29.06.
<b>Drüsedau</b>		
Rosemarie Werner	zum 70.	am 13.06.
<b>Lückstedt</b>		
Gisela Wolf	zum 85.	am 04.07.
<b>Rathsleben</b>		
Rosemarie Krause	zum 70.	am 24.06.
<b>Stapel</b>		
Ingeborg Küster	zum 90.	am 22.06.

## Gemeinde Altmärkische Wische

<b>Lichterfelde</b>		
Rosemarie Falke	zum 70.	am 18.06.
<b>Neukirchen</b>		
Christine Steuer	zum 75.	am 17.06.
<b>Wendemark</b>		
Angelika Kläden	zum 70.	am 23.06.
<b>Gemeinde Zehrental</b>		
<b>Groß Garz</b>		
Therese Balecke	zum 80.	am 19.06.
<b>Jeggel</b>		
Erwin Jaschik	zum 85.	am 25.06.
<b>Lindenberg</b>		
Dagmar Träger	zum 70.	am 01.07.

### 50. Hochzeitstag feiern

<b>Marlen &amp; Karl Beneke</b>	am 09.06.
Hansestadt Seehausen	
<b>Rotraud &amp; Dieter Diedrich</b>	am 23.06.
Oberkamps, Hansestadt Seehausen	
<b>Ilona &amp; Horst Hiepler</b>	am 10.06.
Wegenitz, Hansestadt Seehausen	
<b>Heidlore &amp; Wilfried Schmidt</b>	am 09.06.
Wahrenberg, Gem. Aland	
<b>Bärbel &amp; Wolfgang Strandt</b>	am 16.06.
Groß Garz, Gem. Zehrental	

### 65. Hochzeitstag feiern

<b>Anneliese &amp; Gerhard Wille</b>	am 08.06.
Schönberg, Hansestadt Seehausen	
<b>Ingrid &amp; Ewald Schneider</b>	am 01.07.
Gollensdorf, Gem. Zehrental	

*Allen Jubilaren  
übermitteln wir auf diesem Wege  
unsere besten Glückwünsche!*

**Wir gratulieren zum 70., 75., 80., 85., 90., 95. und ab dem 100. Lebensjahr jährlich.**  
Falls Sie es nicht wünschen zu Ihrem Geburtstag oder Hochzeitstag im Mitteilungsblatt beglückwünscht und erwähnt zu werden, melden Sie sich bitte beim Einwohnermeldeamt der Hansestadt Seehausen (Altmark) persönlich oder schriftlich. Allen nicht Erwähnten wünschen wir natürlich auch das Beste!

## Sudoku – Viel Spaß beim Knobeln

		5	4	8			6	7
8	3			6	9	5		
7		6	5			4		8
	7		9		6		5	2
6		3		7	2	1	9	
	2	9	1			8		
3	8			5	7			9
		7	3		4	2	8	
5		2	6			7		3

4	1			6	5			7
		6			7	4	8	
2		7	4	9				6
	6			7		1		
3		1	5				7	2
	9			4	2	3		8
1		8	6				2	9
	2			1	8	6	4	
6			3					1

## Ihr Leben verdient individuellen Schutz.

Jedes Leben schreibt seine eigenen Geschichten. Aber leider nicht immer nur schöne. Informieren Sie sich daher rechtzeitig über Ihre existenziellen Risiken, damit Sie für den Fall der Fälle bestens abgesichert sind. Auf schnelle Hilfe und unseren persönlichen Service können Sie sich in jedem Fall verlassen.



### Ines Zieprich

Hauptvertretung der Allianz  
Lindenstr.3  
39615 Seehausen Altmark

ines.zieprich@allianz.de  
www.allianz-zieprich.de

Tel. 03 93 86.79 44 34  
Mobil 01 72.3 81 39 99



## Für jede Reisedauer die passende Krankenversicherung

### Reisekrankenversicherung im Corona Fall

Welche Leistungen übernimmt meine Reisekrankenversicherung, wenn ich im Ausland an Corona erkrankte? Bin ich bei einer Erkrankung an COVID-19 im Ausland krankenversichert? Ja, wenn Sie eine Allianz Reisekrankenversicherung abgeschlossen haben, sind Sie auch auf Ihrer Auslandsreise im versicherten Umfang geschützt. Die gute Nachricht für Sie als Allianz Kunde?

Sofern für das Reiseziel ausschließlich eine COVID-19-bedingte Reisewarnung ausgesprochen wurde, besteht im Rahmen der Reise-Krankenversicherung Versicherungsschutz, auch wenn laut Versicherungsbedingungen generell Reisen in Gebiete, für die zum Zeitpunkt der Einreise eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland besteht, vom Versicherungsschutz ausgenommen sind.

Bei einer bereits bestehenden Auslandskrankenversicherung über die Allianz Private Krankenversicherungs AG gilt:

Die Reisekrankenversicherungs-Tarife der Allianz Private Krankenversicherungs-AG erstatten auch die Kosten für medizinisch notwendige Behandlungen im Ausland bei Erkrankung an COVID-19.

Wir vermieten in: Arendsee, Werben, Seehausen und Bismark

## 1-, 2-, 3- und 4-Raum-Wohnungen



WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT  
**SEEHAUSEN**  
Altmark

Wohnungsgenossenschaft  
Seehausen/Altmark eG  
Bahnstraße 9b  
39615 Seehausen  
Tel.: 039386-54595  
www.wg-seehausen.de

*„DAS LEBEN IST WIE FAHRRAD FAHREN.  
UM DIE BALANCE ZU HALTEN, MUSST DU  
IN BEWEGUNG BLEIBEN“* (Albert Einstein)

## Apotheken Notdienst - Juni 2022



Dauer: 8:00 Uhr bis zum folgenden Tag 8:00 Uhr

- 01., 03., 05. Juni** **Neue Linden-Apotheke Seehausen,**  
Lindenstraße 35 b, ☎ 03 93 86 / 75 11-0
- 06., 08., 10. Juni** **Nikolai-Apotheke Osterburg**  
Kirchstraße 28, ☎ 0 39 37 / 29 26 726
- 11., 13., 15. Juni** **Winckelmann-Apotheke Osterburg,**  
Bismarker Straße 36, ☎ 0 39 37 / 25 00 55
- 16., 18., 20. Juni** **Pelikan-Apotheke Osterburg,**  
Breite Straße 26, ☎ 0 39 37 / 49 41-0
- 21., 23., 25. Juni** **Kur-Apotheke Arendsee,**  
Bahnhofstraße 23, ☎ 03 93 84 / 2 17 77
- 26., 28., 30. Juni** **Winckelmann-Apotheke Seehausen,**  
Lindenstr. 37a, ☎ 03 93 86 / 5 49 51

## Zahnärztlicher Notdienst



- 04.06.22 – 06.06.22** von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr  
ZÄ N. Dobberkau, Großer Markt 6-8, Osterburg ..... Tel. 03937/82188  
in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr  
ZÄ N. Dobberkau ..... Tel. 03937/82290
- 06.06.22 – 07.06.22** von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr  
ZA Dr. M. Haffner, Birkenhain 5, Arendsee ..... Tel. 039384/2638  
in dringenden Fällen: Montag 8.00 Uhr bis Dienstag 8.00 Uhr  
ZA Dr. M. Haffner ..... Tel. 0152/02624370
- 11.06.22 – 13.06.22** von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr  
ZÄ E. Bach, Großer Markt 6-8, Osterburg ..... Tel. 03937/82188  
in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr  
ZÄ E. Bach ..... Tel. 0170/7566317
- 18.06.22 – 20.06.22** von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr  
ZA Ch. Schumann, Breite Str. 6, Osterburg ..... Tel. 03937/895591  
in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr  
ZA Ch. Schumann ..... Tel. 0172/3019827
- 25.06.22 – 27.06.22** von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr  
ZÄ V. Jansen, Poststr. 4, Osterburg ..... Tel. 03937/82553  
in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr  
ZÄ V. Jansen ..... Tel. 0152/27749476

## Impressum

- Herausgeber: Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstr. 1  
Tel.: (039386) 98 20 • Fax: 98 29 0
- Gesamtherstellung und Anzeigenredaktion: Druckerei und Verlag DRUCKEREI Th. Schulz • Osterburg  
Tel.: 0 39 37 / 89 99 99 • Fax: 8 09 26  
e-mail: druckerei-th-schulz@t-online.de
- Erscheinungsweise: monatlich, je nach Informationsbedarf
- Redaktion: A. Müller, Verbgem. Seehausen (Altmark) Tel.: 039386-98219  
alle Haushalte der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) durch Zustellung
- Verbreitungsbereich: DLC Osterburg, Am Bültgraben 10, Tel.: 29 29 080  
für nicht gelieferte Einzel Exemplare kann nur Ersatz und kein Schadensanspruch gefordert werden.
- Verteilerservice: 6.000 Exemplare
- Auflage: es gelten die Listenpreise 01/2022
- Anzeigenpreise: Einzel Exemplare durch den Verlag
- Nachbezugsmöglichkeit: Preis: 1,50 € + Versandkosten

© 2022 für Texte und von uns gestalteten Anzeigen. Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung nur mit schriftlicher Genehmigung der Druckerei Th. Schulz.



## Rhabarber-Pfirsich-Kuchen vom Blech mit Marzipanstreuseln

### Zutaten:

400 g	Rhabarber
1 Dose	Pfirsiche (425 ml)
100 g	Marzipan-Rohmasse
325 g	weiche Butter
500 g	Mehl
150 g	Zucker
1 Prise	Salz
1 Päckchen	Vanillin Zucker
3 Eier	(Größe M)
3 TL	Backpulver
100 ml	Milch
Puderzucker, Fett und Mehl	



### Zubereitung: (75 Min.)

1. Rhabarber waschen, putzen und in Stücke schneiden. Pfirsiche abgießen, abtropfen lassen, in Spalten schneiden. Marzipan grob reiben. 125 g Butter, 250 g Mehl und Marzipan erst mit den Knethaken, dann mit den Händen zu Streuseln kneten.
2. 200 g Butter, Zucker, Salz und Vanillin-Zucker mit den Schneebesen des Handrührgerätes cremig rühren. Eier nacheinander unterrühren. Mehl und Backpulver mischen, abwechselnd mit der Milch unterrühren. Teig auf ein gefettetes, mit Mehl bestäubtes Backblech (25 x 40 cm) streichen.
3. Zuerst Rhabarber und Pfirsiche auf dem Teig verteilen. Dann Streusel darüberstreuen. Im vorgeheizten Backofen (E-Herd: 175 °C/ Umluft: 150 °C/ Gas: s. Hersteller) ca. 40 Minuten backen, herausnehmen und auf einem Gitter auskühlen lassen. Vor dem Servieren mit Puderzucker bestäuben.

## Erdbeeren mit Quark und Schokoladensoße



### Zutaten für 4 Personen:

25 g Kokosraspel | 175 g Schlagsahne | 50 g Zartbitter-Schokolade  
300 g Erdbeeren | 50 g Zucker | 200 g Magerquark

### Zubereitung: (35 Min.)

1. Kokosraspel in einer Pfanne ohne Fett goldbraun rösten. 75 g Sahne erwärmen, Schokolade hacken und darin unter Rühren schmelzen. Etwas abkühlen lassen. Kokosraspel unterheben und auskühlen lassen.
2. Erdbeeren putzen, waschen und abtropfen lassen. 2 Erdbeeren zum Verzieren beiseite legen. Zucker und Quark verrühren. 1/3 der Erdbeeren mit dem Schneidstab pürieren und unter den Quark heben. Übrige Erdbeeren je nach Größe halbieren oder vierteln.
3. 100 g Sahne steif schlagen, mit den Erdbeerstücken unter den Quark heben. Erdbeer-Quark in Gläser füllen. Mit Schokoladensoße beträufeln. Übrige Erdbeeren halbieren und in Fächer schneiden. Quark damit verzieren.

## AUTOHAUS Florian Flachsmeier

Inh. Florian Flachsmeier | Arendseer Straße 47 | 39615 Hansestadt Seehausen  
Tel.: 03 93 86 / 5 47 77 und 5 15 22

Wir sind Exklusiv-Partner

**HUMBAUR**



**HUK** Einachs  
mit Kippbrücke  
1.100 kg Nutzlast

3.985,- € zzgl. Materialfeuerungszuschlag  
zzgl. Brief-/Frachtkosten



**HA 132513**  
mit Überfahrwand  
1.008 kg Nutzlast

2.795,- € zzgl. Materialfeuerungszuschlag  
zzgl. Brief-/Frachtkosten

### UNSERE GUTEN GEBRAUCHTEN



12.890 €  
inkl. 19% MwSt.



23.990 €  
inkl. 19% MwSt.

**Dacia Duster Prestige SUV Pickup 4x2**  
Erstzulassung: 08/2016 55.000 km  
Leistung 84 kW (114 PS) Benzin, Schalter  
Navi, ESP, Temp. Klima, Leder uvm.

**Skoda Karoq Ambition 1.0 TSI Klimaautom.**  
Erstzulassung: 12/2018 23.816 km  
Leistung 85 kW (116 PS) Benzin, Schalter,  
Temp. Abst.warm., LED, Scheckh. uvm.

E-Mail: [verkauf-seehausen@autohaus-flachsmeier.de](mailto:verkauf-seehausen@autohaus-flachsmeier.de)  
[www.autohaus-flachsmeier.de](http://www.autohaus-flachsmeier.de)

Wir bringen Farbe

Werbung auf Sportbekleidung kommt an!

... Ihre Druckerei Th. Schulz in's Spiel!

WERBEATELIER & VERLAG

**altmark** kontor

DRUCKEREI Th. Schulz

Osterburg • Breite Str. 45 • ☎ 03937-899999



**Altmark Oase Stendal Sport- und Freizeitbad**




## Die Fahrbücherei des Landkreises Stendal

<b>Tour Flessau</b>	<b>28.06.</b>	
Boock	Dorfmitte	14:30 – 14:55
<b>Tour Lückstedt</b>	<b>10.06./01.07.</b>	
Bretsch	Kindergarten	09:45 – 10:25
Kossebau	Kindergarten	10:45 – 11:30
Heiligenfelde	Konsum	11:45 – 12:00
Lückstedt	Dorfmitte	12:15 – 13:00
Wohlenberg	Dorfmitte	13:10 – 13:25
Stapel	Gärtnerei	13:35 – 14:00
Rossau	Kindergarten	14:10 – 14:25
Krevese	Alter Konsum	14:35 – 15:00
Krumke	Dorfmitte	15:10 – 15:30

<b>Tour Groß Garz</b>	<b>14.06./05.07.</b>	
Geestgottberg	Kindergarten	10:45 – 11:25
Kruden	Kindergarten	11:40 – 12:10
Groß Garz	Schule	12:25 – 13:10
Groß Garz	Dorfmitte	13:30 – 13:45
Esack	Neubau	14:15 – 14:35
Beuster	Dorfmitte	14:40 – 15:00
Neukirchen	Feuerwehr	15:25 – 15:50
Wendemark	Am Neubau	16:00 – 16:15
Werben	Marktplatz	16:25 – 17:25

<b>Tour Kruden</b>	<b>16.06./07.07</b>	
Wahrenberg	Bushaltestelle	12:40 – 13:20
Aulosen	Gaststätte	13:45 – 14:40
Bömenzien	Kirche	14:50 – 15:00
Gollensdorf	Gerätehaus	15:15 – 15:35
Deutsch	Dorfmitte	15:45 – 16:10
Kruden	Kirche	16:30 – 17:10
Vielbaum	Dorfmitte	17:15 – 17:30



**Der Mitsubishi Eclipse Cross Plug-in Hybrid**

Mit **Wir-kümmern-uns-Versprechen:**

- ab 39.990 EUR<sup>2</sup> UPE Eclipse Cross Plug-in Hybrid BASIS 4WD<sup>1</sup>
- 4.500 EUR<sup>3</sup> Mitsubishi Elektromobilitätsbonus
- 4.500 EUR<sup>4</sup> Staatliche Innovationsprämie

**= ab 30.990 EUR** Rechnerischer Wert, kein Rechtsanspruch auf Gewährung des Umweltbonus



\* 5 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 km bzw. 8 Jahre Herstellergarantie auf die Fahrbatterie bis 160.000 km, Details unter [www.mitsubishi-motors.de/herstellergarantie](http://www.mitsubishi-motors.de/herstellergarantie)

**NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus) Messverfahren ECE R 101 Eclipse Cross Plug-in Hybrid** Gesamtverbrauch: Stromverbrauch (kWh/100 km) kombiniert 19,3. Kraftstoffverbrauch (l/100 km) kombiniert 1,7. CO<sub>2</sub>-Emission (g/km) kombiniert 39. Effizienzklasse A+++.

Die Werte wurden entsprechend neuem WLTP-Testzyklus ermittelt und auf das bisherige Messverfahren NEFZ umgerechnet.

**1** | Antrieb: 2.4 Benziner 72 kW (98 PS), Elektromotoren vorn 60 kW (82 PS) / hinten 70 kW (95 PS), Systemleistung 138 kW (188 PS) **2** | Unverbindliche Preisempfehlung der MMD Automobile GmbH, ab Importeur, zzgl. Überführungskosten, Metallic-, Perleffekt- und Premium-Metallic-Lackierung gegen Aufpreis. **3** | Hierin ist bereits der vom Automobilhersteller zu tragende Anteil am Umweltbonus enthalten. **4** | Voraussetzung ist die Genehmigung des Förderantrags durch das BAFA. Genaue Bedingungen auf [www.elektro-bestseller.de](http://www.elektro-bestseller.de) Abb. zeigt Eclipse Cross Plug-in Hybrid TOP 2.4 Benziner 4WD mit Panorama-Glasschiebedach Veröffentlichung der MMD Automobile GmbH, Emil-Frey-Straße 2, 61169 Friedberg

► Nähere Informationen erhalten Sie bei dem folgenden Mitsubishi Handelspartner:

**Auto Günther GmbH**  
Mitsubishi Vertragshändler

Die Langen Stücken 1  
39615 Hansestadt Seehausen  
Tel.: 039386/91007 • Fax: 91008

[info@auto-guenther-seehausen.de](mailto:info@auto-guenther-seehausen.de) • [www.auto-guenther-seehausen.de](http://www.auto-guenther-seehausen.de)

## Geänderte Öffnungszeiten! Touristinfo und Stadtbibliothek Seehausen



Bibliothek und  
Stadtinformation Seehausen  
Arendseer Str. 6  
39615 Hansestadt Seehausen (AltM.)

Touristinformation      Telefon: 03 93 86 - 5 47 83  
Bibliothek                Fax:      03 93 86 - 79 66 55  
                                    Telefon: 03 93 86 - 5 49 05

E-Mail: [info@stadt-seehausen.de](mailto:info@stadt-seehausen.de)

### Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Do      von 9.00 bis 16.00 Uhr  
Di                von 9.00 bis 17.00 Uhr  
Fr                von 9.00 bis 12.00 Uhr

# G

## Tipps für den Garten

im Monat Juni



### Rasen aussäen

Im Mai ist die günstigste Zeit, um einen neuen Rasen anzulegen. Vorher ist es oft zu kühl, denn die Grassamen brauchen zum Keimen auch nachts eine Mindesttemperatur von 10 °C. Den Boden mit einer Fräse oder Motorhacke lockern, dann die Fläche mit einem breiten Rechen einebnen. Das Saatgut mit einem Streuwagen ausbringen, Fläche walzen und mit einem Regner gründlich wässern.

### Blumenwiese anlegen

Der Mai ist ein guter Monat, um eine Blumenwiese anzulegen. Graben Sie die Fläche um, zerkleinern Sie grobe Erdklumpen mit einem Kultivator und ebenen Sie die Fläche mit einer Harke ein, so dass ein feinkrümeliges Saatbett entsteht. Am besten eignet sich dafür eine Heuharke aus Holz oder Aluminium. Die Samen werden nach Packungsanleitung ausgesät, leicht eingeharkt und nach der Aussaat bis zum Keimen gleichmäßig feucht gehalten.

**Wichtig:** Verwenden Sie ausschließlich Saatgut-Mischungen, die auf Ihre Bodenverhältnisse abgestimmt sind – eine Blumenmischung für magere Sandböden beispielsweise verschwindet innerhalb weniger Jahre wieder, wenn sie auf einem feuchten Lehmboden ausgesät wird.

### Giersch im Garten

Giersch (*Aegopodium podagraria*) gehört zu den hartnäckigsten Wildkräutern im Garten. Der Doldenblütler verbreitet sich durch seine Ausläufer bildenden Wurzeln und durch Samen, die viele Jahre im Boden keimfähig bleiben. Die weißen Blütendolden erscheinen von Mai bis September. Pflanzen, die Samen tragen, dürfen nicht auf den Kompost, da von dort die Samen in den ganzen Garten verschleppt werden. Giersch bevorzugt feuchte, lehmige, nährstoffreiche Böden; auf trockenen kommt er ebenfalls zurecht, entwickelt sich jedoch weniger üppig.

Junge Gierschblätter sind reich an Mineralstoffen, Carotinoiden und Vitamin C. Klein gehackt verfeinern sie mit ihrem würzigen Aroma Mischsalate, Kräuterquark, Rührei, Pfannkuchen und Gemüsesuppen. Je älter die Blätter sind, desto kräftiger schmecken sie. Sie werden deshalb bevorzugt gekocht, wie Spinat gedünstet oder geben Gemüsepizza, Suppen, Auflauf und Gemüsepfanne eine besondere Note. Alte Blätter, mit ihrem streng aromatischen Geschmack, verwendet man wie Petersilie als Würzkräut.

### Giersch loswerden - Auf kleinen Flächen

Ab dem Frühjahr die Pflanzen samt dem verzweigten Wurzelsystem ausgraben. Sobald verbliebene Wurzelrückstände austreiben, die jungen Pflanzen jäten. Wenn man diese Maßnahme konsequent über zwei, drei Jahre durchführt, werden die Beete gierschfrei.

Auf bepflanzten Beeten ist jäten nicht möglich, ohne die Stauden zu stören. Ist das Beet stark verunkrautet, gräbt man im zeitigen Frühjahr oder Herbst alle Stauden aus, holt mit Hilfe der Grabgabel alle Gierschreste aus dem Boden und bepflanzt das Beet neu.

**apowida** Ihre Apotheke

*Wir in der Altmark*  
**INNOVATIV UND BODENSTÄNDIG!**



**Osterburg**  
Pelikan Apotheke  
Breite Straße 26  
☎ 03937.4941-0

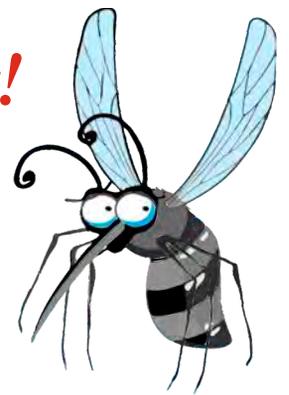


**- NEU -**  
**Seehausen**  
Neue Linden Apotheke  
Lindenstraße 35 b  
☎ 039386.7511-0



**Stendal**  
Im Altmark Forum  
Dr. Kurt-Schumacher-Str. 1-5  
☎ 03931.314812

## Stich und weg!



Am Abend gemütlich im Garten sitzen und schon sind sie da: die Mücken! Von Körperwärme und auch Körpergeruch angezogen, können Sie einem die schöne Zeit ordentlich vermiesen. Zur Abwehr stehen allerhand Produkte zur Verfügung. Von Spray, Lotion, aber auch Kerzen oder Armbänder gibt es einiges was eine Mückenfreie Zeit verspricht. Allen gemein ist, dass sie eine Art Anti-Parfüm kreieren, welches den Menschen unattraktiv für die kleinen Blutsauger macht. Das ist wohl nichts Neues, aber wussten Sie, dass Sie mit bestimmten Kräutern auch eine Mückenfreie Oase erschaffen können? Probieren Sie es aus und pflanzen Sie Basilikum, Thymian, Salbei, aber vor allem Lavendel nahe Ihrer Sitzcke im Garten. Der intensive Duft der Pflanzen schützt Sie vor den Blutsaugenden Insekten. Zu dem achten Sie darauf keine kleinen Pfützen im Garten zu haben. Stehendes Wasser in Gießkannen, Blumenvasen oder auch Vogeltränken stellen eine ideale Brutstätte für die Stechmücken dar. Und sollte Sie es doch erwischen und Sie werden gestochen hilft zunächst Kühlen. Die Kälte von einem Kühlakku, Eiswürfel oder kaltem Bier lindert die Schwellung und den Juckreiz. Und auch wenn es schwerfällt, Finger weg und nicht am Stich kratzen!

## STESE KÜCHEN-HIT

Die Küchenmanufaktur

Steinstraße 1 • 39615 Seehausen

☎ 039386 / 54913 • 📠 039386 / 91118

Mobil-Telefon: 0171 - 4315620

Email: [info@stese.de](mailto:info@stese.de)



- kostenlose Beratung und Planung auch vor Ort
- Lieferung und Montage durch eigenes Personal
- Umbau und Ergänzung Ihrer bereits vorhandenen Einbauküche
- Umzugservice
- Verkauf aller Haushaltsgeräte und Zubehör
- kostenloser Angebotsvergleich für Ihre Einbauküche und Küchengeräte
- deutschlandweiter Vertrieb aller Hersteller

Geben Sie Ihren Träumen Gestalt  
mit Ihren Entdeckungen bei **STESE**

## Sonnige Aussichten für den Verkauf!



Wir suchen  
Häuser  
Acker  
Wald  
Grünland  
auch Erbanteile  
zum Kauf

# SCHRADE

## IMMOBILIEN & FINANZIERUNGEN

Große Brüderstraße 16 • 39615 Seehausen  
☎ 039386 - 54118 • [www.schrade-immo.de](http://www.schrade-immo.de)



Dienstleistungsgesellschaft mbH

Platz des Friedens 3 • 39606 Hansestadt Osterburg • Telefon: 0 39 37 / 2502-71 • [www.als-stendal.de](http://www.als-stendal.de)

# KEINE PLASTIKTÜTEN IN DIE BIOTONNE!!!

Plastiktüten stören den Ablauf in der Kompostierungsanlage, erschweren die Herstellung von Kompost und beeinflussen dessen Qualität.

Daher möchten wir Sie auffordern, **keine** Plastiktüten in die Biotonne einzufüllen.

## VIELEN DANK!

Auch kompostierbare Plastiktüten sollten nicht in unsere Biotonne, da sie nur teilweise im Rotteprozess zersetzt werden. Alternativ schütten Sie die Tüten über der Biotonne aus und entsorgen die Tüte über den Restmüll.



*Bei Fragen hilft unser Kundenservice gern weiter!*